



FOM Hochschule für Ökonomie & Management

Bachelor-Thesis

im Studiengang Banking & Finance

zur Erlangung des Grades eines

Bachelor of Arts (B.A.)

über das Thema

**Die Rolle von Aktieninvestitionen zur Vermeidung von Altersarmut
bei der Generation Z: Analyse und Lösungsvorschläge angesichts der
Herausforderungen der deutschen Rentenversicherung**

von

Antony Beslic

Erstgutachter: [REDACTED]

Matrikelnummer: [REDACTED]

Abgabedatum: 2024-10-10

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	V
1 EINLEITUNG	1
1.1 Zielsetzung.....	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
1.3 Methodische Vorgehensweise	3
2 PROBLEMANALYSE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG.....	3
2.1 Historische Entwicklung der deutschen Rentenversicherung.....	4
2.2 Funktionsweise der deutschen Rentenversicherung	4
2.2.1 Versicherungspflicht und Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung	5
2.2.2 Berechnung der Rentenhöhe und Entgeltpunkte	6
2.3 Herausforderungen und Probleme der deutschen Rentenversicherung	10
2.3.1 Quotienten und ihre Bedeutung	11
2.3.2 Hintergründe des demografischen Wandels	11
2.3.3 Staatliche Zuschüsse, Rentenhöhe und ihre sozialen Folgen	14
2.3.4 Inflation und Kaufkraftverlust	19
2.4 Die Generation Z und ihre Altersvorsorge.....	20
2.4.1 Definition der Generation Z.....	21
2.4.2 Einstellung der Generation Z zur Altersvorsorge	21
2.4.3 Zukünftige Probleme in der GRV für die Generation Z.....	23

3 ANLAGEFORMEN FÜR DIE GENERATION Z.....	26
3.1 Aktien, Fonds und ETFs: Definition und Funktionsweise.....	27
3.2 Private und betriebliche Altersvorsorge in Deutschland	33
3.2.1 Private Altersvorsorge.....	33
3.2.2 Betriebliche Altersvorsorge	35
3.2.3 Reformen	37
3.3 Aktien als krisenfeste und zukunftsorientierte Anlageform.....	38
3.4 Kapitalbedarf der Generation Z für die Altersvorsorge	40
4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	42
4.1 Politische Maßnahmen	42
4.2 Konkrete Handlungsempfehlungen zur Altersvorsorge für die Generation Z.....	50
5 FAZIT UND AUSBLICK.....	52
ANHANG	55
LITERATURVERZEICHNIS	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rentenformel.....	7
Abbildung 2: Die maßgeblichen Rentenarten der gesetzlichen Rentenversicherung	8
Abbildung 3: Rentenanpassungsformel	9
Abbildung 4: Zahlungsbeträge der Altersrenten 2023: Verteilung nach Geschlecht	17
Abbildung 5: Einstellungen der Generation Z zur Altersvorsorge	22
Abbildung 6: Anlageprodukte der Generation Z	23
Abbildung 7: Entwicklung der Szenarien des Altenquotienten (67+) in Deutschland ...	24
Abbildung 8: Renditeentwicklung eines MSCI World Sparplans (empirisch).....	32
Abbildung 9: Sparrate für 500.000 Euro: Rendite & Jahre.....	42
Abbildung 10: Vergleich des Altenquotienten: Renteneintritt mit 67 vs. 70 Jahren	46

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BRSg II	Betriebsrentenstärkungsgesetz II
DAX	Deutscher Aktienindex
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EStG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Funds
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
MSCI	Morgan Stanley Capital International
Raf	Rentenartenfaktor
S&P 500	Standard & Poor's 500
SGB VI	Sozialgesetzbuch Sechstes Buch

1 Einleitung

Die Rolle von Aktieninvestitionen zur Vermeidung von Altersarmut bei der Generation Z ist ein aktuelles Thema, welches insbesondere aufgrund des kürzlich verabschiedeten Rentenpakets II und dem Altersvorsorgedepot, das im Jahre 2026 eingeführt werden soll, an Relevanz gewonnen hat. Die neuen Rentenreformen zielen darauf ab, das Rentenniveau langfristig zu stabilisieren und gleichzeitig Bürger, insbesondere die jüngeren Generationen, zu ermutigen, privat für das Alter vorzusorgen. Die Generation Z, welche momentan in das Berufsleben eintritt, wird aufgrund ihrer noch langen verbleibenden Erwerbsphase und der demografischen Entwicklungen eine Schlüsselrolle bei der zukünftigen Finanzierung des Rentensystems spielen. Gleichzeitig muss sie selbst Maßnahmen ergreifen, um eine ausreichende Altersvorsorge zu sichern.

Die Problematik des demografischen Wandels und seine Auswirkungen auf die Rentenversicherung sind jedoch nicht neu. Bereits seit den 1970er Jahren wird über die sinkende Geburtenrate und die damit verbundenen Risiken für das Rentensystem berichtet.¹ Trotz dieser jahrzehntelangen Erkenntnisse wurden notwendige Reformen oft verschleppt, was zu strukturellen Schwächen führte, die heute das System belasten. Während die aktuelle Regierung oft scharf für die gegenwärtige Situation kritisiert wird, liegen die Ursachen für die Probleme viel tiefer und sind das Ergebnis jahrzehntelanger Versäumnisse.

Diese vorliegende Arbeit untersucht, wie Aktieninvestitionen zur finanziellen Absicherung der Generation Z beitragen können, um der Gefahr der Altersarmut entgegenzuwirken. Darüber hinaus werden Maßnahmen analysiert, die zur weiteren Stabilisierung des Rentensystems erforderlich sind, um die finanzielle Sicherheit der Generationen Z zu gewährleisten.

1.1 Zielsetzung

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Rolle von Aktieninvestitionen als Mittel gegen Altersarmut bei der Generation Z näher zu beleuchten. Im Kontext des demografischen Wandels und den Herausforderungen im deutschen Rentensystem soll untersucht werden, inwiefern Kapitalanlagen, insbesondere Aktien, eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung sein können. Die Generation Z, die noch viele Jahre im Berufsleben

¹ vgl. *Spiegel*, Geburtenraten, 1975, S. 38.

vor sich hat, bietet hier großes Potenzial. Durch frühzeitige Investitionen im Kapitalmarkt könnten sie eine solide Grundlage für ihre Altersvorsorge schaffen.

Zusätzlich zu den Aktieninvestitionen werden auch die jüngsten politischen Maßnahmen, wie das Rentenpaket II und das geplante Altersvorsorgedepot ab 2026, untersucht. Es stellt sich die Frage, ob diese Reformen tatsächlich ausreichen, um eine nachhaltige Altersvorsorge sicherzustellen oder ob weitere Schritte notwendig sind. Im Mittelpunkt steht dabei, wie die Generation Z am besten auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden kann, um die Gefahr von Altersarmut effektiv zu reduzieren.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel wird die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland behandelt. Zunächst werden die historischen Entwicklungen sowie die Funktionsweise der Rentenversicherung betrachtet. Im Anschluss erfolgt eine Analyse der aktuellen Herausforderungen, die insbesondere durch den demografischen Wandel bedingt sind. Abschließend werden die zukünftigen Probleme der Rentenversicherung aufgezeigt, die sich für die Generation Z ergeben.

Das zweite Kapitel widmet sich den verschiedenen Anlageformen im Kontext der Altersvorsorge. Neben der privaten Vorsorge werden auch betriebliche Altersvorsorgemodelle diskutiert. Bevor die Möglichkeiten von Aktieninvestitionen detailliert betrachtet werden, erfolgt eine Auseinandersetzung mit den jüngsten staatlichen Maßnahmen, die neue Anlagemöglichkeiten bieten. Daraufhin werden die wesentlichen Kapitalanlagen erläutert, und es wird untersucht, warum Aktien auch in Zukunft eine attraktive Anlageform darstellen könnten. Abschließend wird ermittelt, welches Vermögen die Generation Z bis zum Renteneintritt aufbauen muss, um eine ausreichende Altersvorsorge zu gewährleisten.

Im dritten Kapitel werden Handlungsempfehlungen formuliert, die sowohl die Rolle des Staates als auch die Verantwortung des Einzelnen für eine sichere Altersvorsorge berücksichtigen. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und mögliche weitere Reformen.

Im vierten Kapitel wird die Arbeit zusammengefasst, und es wird ein Ausblick auf die Zukunft gegeben.

1.3 Methodische Vorgehensweise

In dieser Arbeit wurde die Generation Z als Zielgruppe gewählt, da sie aufgrund ihrer langen verbleibenden Erwerbsphase in besonderem Maße von zukünftigen Entwicklungen im Rentensystem sowie den Bedingungen an den Kapitalmärkten betroffen sein wird. Diese Alterskohorte ermöglicht eine fundierte Analyse langfristiger ökonomischer Trends und deren Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Die Wahl einer spezifischen Generation war zudem essenziell, da sich für andere Altersgruppen, bedingt durch die unterschiedlich lange verbleibende Zeit bis zur Rente, abweichende Ergebnisse ergeben könnten.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Definition der Generation Z in der Fachliteratur variiert. Unterschiedliche Quellen ordnen dieser Generation verschiedene Geburtsjahrgänge zu, weshalb es in dieser Arbeit notwendig war, auf unterschiedliche Definitionen zurückzugreifen. Dies könnte zu geringfügigen Abweichungen in den Ergebnissen führen, da die Abgrenzung der Generation Z nicht immer einheitlich erfolgt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen und männlichen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

2 Problemanalyse der deutschen Rentenversicherung

Die finanziellen Herausforderungen und das geringe Vertrauen in die staatliche Rentenversicherung verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfassenden Problemanalyse der Rentenversicherung in Deutschland. Diese Analyse wird im folgenden Abschnitt detailliert behandelt.

2.1 Historische Entwicklung der deutschen Rentenversicherung

Die Ursprünge der deutschen Rentenversicherung reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück,² als die ersten Knappschaften im Bergbau gegründet wurden, um erkrankte Arbeiter und ihre Familien zu unterstützen.³ Die staatliche Rentenversicherung, wie wir sie heute kennen, wurde 1889 unter Otto von Bismarck im Deutschen Kaiserreich eingeführt.⁴ Sie umfasste alle Arbeiter ab dem 16. Lebensjahr und der Beitrag wurde zu gleichen Teilen, wie heute, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.⁵ Durch die Einführung erlangten die Versicherte nach fünf Jahren Beitragszahlungen einen Rechtsanspruch auf eine Invaliden- oder Altersrente.⁶

Eine bedeutende Veränderung kam 1957 mit der Rentenreform unter Bundeskanzler Konrad Adenauer.⁷ Diese Reform führte den "Generationenvertrag" ein. Dieser Vertrag soll sicherstellen, dass die Rentenzahlungen der heutigen Rentner durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert werden. Das Umlageverfahren ersetzte das vorherige Kapitaldeckungsverfahren, wodurch die Rentenversicherung stärker an die Erwerbstätigkeit gekoppelt wurde.⁸

Die Rentenversicherung wurde 1992 durch das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) weiter vereinheitlicht und modernisiert. Dieses Gesetz schuf die rechtlichen Grundlagen für die heutige Struktur der deutschen Rentenversicherung und zentralisierte verschiedene Vorschriften.^{9 10}

2.2 Funktionsweise der deutschen Rentenversicherung

Um die Funktionsweise der deutschen Rentenversicherung zu verstehen, ist es notwendig, zu verstehen, wie die Rentenversicherung finanziert wird. Dies bildet die Grundlage, um anschließend auf die Berechnung der Rentenhöhe anhand von Entgeltpunkt einzugehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Einfluss der Rentenanpassungsformel auf die Rentenhöhe.

² Vgl. *Riedel, A.*, Rentenversicherung, 2021, S. 411.

³ Vgl. *Schlüter, N.*, Sozialversicherung, 2021.

⁴ Vgl. *DRV*, DRV-Geschichte, 2019, S.8; *Schmähl, W.*, Gesetzliche Rentenversicherung, 2012, S. 304.

⁵ Vgl. *DRV*, DRV-Geschichte, 2019, S. 9-10.

⁶ Vgl. *DRV*, DRV-Geschichte, 2019, S. 10.

⁷ Vgl. *Wehlau, D.*, GRV, 2009, S. 73.

⁸ Vgl. *DRV*, DRV-Geschichte, 2019, S. 46.

⁹ Vgl. *Kerschbaumer, J.*, GRV, 2011, S. 80.

¹⁰ Ausführlichere Aufzählung der historischen Ereignisse ist im Anhang 1 zu finden.

2.2.1 Versicherungspflicht und Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Um die Funktionsweise der deutschen Rentenversicherung nachvollziehen zu können, ist es zunächst entscheidend zu klären, welche Personengruppen in die Rentenversicherung einzahlen. Die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, geregelt durch das SGB VI, umfasst eine Vielzahl von Personengruppen. Dazu zählen Arbeitnehmer und Auszubildende, die gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind,¹¹ sowie Personen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Menschen betreuen.¹² Bestimmte Berufsgruppen, wie Beamte, Richter und Soldaten, sind hingegen von der Versicherungspflicht befreit.¹³ Diese Versicherungsfreiheit gilt auch für Selbstständige, mit Ausnahme von Lehrern, Erziehern, Hebammen und Künstlern.¹⁴ Selbstständige, welche über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert sein wollen, haben die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern.^{15 16}

Ebenso sind die Finanzierungsmechanismen von zentraler Bedeutung, um die Funktionsweise der deutschen Rentenversicherung vollständig zu erfassen. Durchgängig, mit Ausnahme der knappschaftlichen Rentenversicherung, gilt das Prinzip der paritätischen Finanzierung, bei dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte der Aufwendungen tragen.¹⁷ Seit 2018 liegt der Beitragssatz bei 18,6 Prozent, sodass Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 9,3 Prozent des Einkommens in die Rentenversicherung einzahlen.¹⁸ Für freiwillig Versicherte, bei denen kein solches Arbeitsverhältnis besteht, wird der Beitrag eigenständig getragen.¹⁹

¹¹ Vgl. § 1 SGB VI.

¹² Vgl. § 3 SGB VI.

¹³ Vgl. § 5 SGB VI.

¹⁴ Vgl. § 2 SGB VI.

¹⁵ Vgl. § 7 SGB VI.

¹⁶ Ausführlichere Aufzählung der versicherungspflichtigen Personen ist im Anhang 2 zu finden.

¹⁷ Vgl. § 168 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI.

¹⁸ Vgl. *Bundesregierung*, GRV, 2024.

¹⁹ Vgl. § 171 SGB VI.

Die Bundesregierung legt den Beitragssatz sowie die Beitragsbemessungsgrenze mit Zustimmung des Bundesrates fest.²⁰ Die Beiträge werden entsprechend eines festgelegten Beitragssatzes berechnet, wobei die Bemessungsgrundlage nur bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird.²¹ Für pflichtversicherte Personen bildet ihr beitragspflichtiges Einkommen die Grundlage der Beitragsbemessung.²² Die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung werden jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres angepasst. Diese Anpassung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Vergleich zum vorletzten Kalenderjahr.²³ Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt im Jahr 2024 in den neuen Bundesländern (Ost) 7.450 Euro pro Monat und in den alten Bundesländern (West) 7.550 Euro pro Monat. In der knappschaftlichen Rentenversicherung liegt die Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2024 in den neuen Bundesländern (Ost) bei 9.200 Euro pro Monat und in den alten Bundesländern (West) bei 9.300 Euro pro Monat. Diese Anpassungen sind notwendig, um die Rentenansprüche der Versicherten an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen und die Kaufkraft der Renten zu sichern.²⁴

2.2.2 Berechnung der Rentenhöhe und Entgeltpunkte

Die Höhe der Rentenleistungen in Deutschland basiert auf den während des Erwerbslebens erzielten Einkünften, die in sogenannte Entgeltpunkte umgewandelt werden.²⁵ Ein Einkommen, das dem Durchschnittsentgelt eines Kalenderjahres entspricht, wird dabei mit einem vollen Entgeltpunkt bewertet.²⁶

²⁰ Vgl. § 160 SGB VI.

²¹ Vgl. § 157 SGB VI.

²² Vgl. § 161 Abs. 1 SGB VI.

²³ Vgl. § 159 SGB VI.

²⁴ Vgl. *Bundesregierung*, Beitragsbemessungsgrenzen, 2024.

²⁵ Vgl. § 63 Abs. 1 SGB VI; § 63 Abs. 2 S. 1 SGB VI.

²⁶ Vgl. § 63 Abs. 2 S. 2 SGB VI.

Die individuellen Entgeltpunkte werden jedoch nicht nur durch die tatsächlichen Beitragszeiten, sondern auch durch beitragsfreie Zeiten und verschiedene Zuschläge bestimmt.²⁷ Wie in Abbildung 1 dargestellt, werden diese Punkte anschließend mit dem aktuellen Rentenwert, dem Rentenartfaktor und dem Zugangsfaktor multipliziert, um die monatliche Rentenhöhe zu berechnen.²⁸

Abbildung 1: Rentenformel



Quelle: Eigene Darstellung²⁹

Der Zugangsfaktor berücksichtigt den Zeitpunkt des Renteneintritts und gleicht Unterschiede in der Rentenbezugsdauer aus.³⁰ Er sorgt dafür, dass bei vorzeitigem Renteneintritt die Rente entsprechend gekürzt und bei späterem Renteneintritt entsprechend erhöht wird. Jahrgänge ab 1964 können die Regelaltersrente ohne Abzüge ab dem 67. Lebensjahr in Anspruch nehmen.³¹ Für besonders langjährig Versicherte dieser Jahrgänge besteht zudem die Möglichkeit, bereits mit Vollendung des 65. Lebensjahres und nach einer Mindestversicherungszeit von 45 Jahren die Rente ohne Abschläge zu beziehen.³²

Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente ist ab dem 63. Lebensjahr möglich, führt jedoch zu einer monatlichen Kürzung von 0,3 Prozent, was kumuliert zu einem Abzug von bis zu 14,4 Prozent führen kann.³³ Bei einem späteren Rentenbeginn erhöht sich die Rente hingegen um 0,5 Prozent pro Monat.³⁴

Wie in der Abbildung 2 ersichtlich, lassen sich die verschiedenen Rentenarten weiter in Unterkategorien unterteilen. Diese Differenzierung spielt eine Rolle bei der Bestimmung des Rentenartfaktors (Raf), der je nach spezifischer Rentenart unterschiedlich ausfällt.³⁵

²⁷ Vgl. § 66 Abs. 1 SGB VI.

²⁸ Vgl. § 64 SGB VI.

²⁹ Vgl. § 64 SGB VI.

³⁰ Vgl. § 63 Abs. 5 SGB VI.

³¹ Vgl. § 235 SGB VI; § 35 SGB VI.

³² Vgl. § 38 SGB VI.

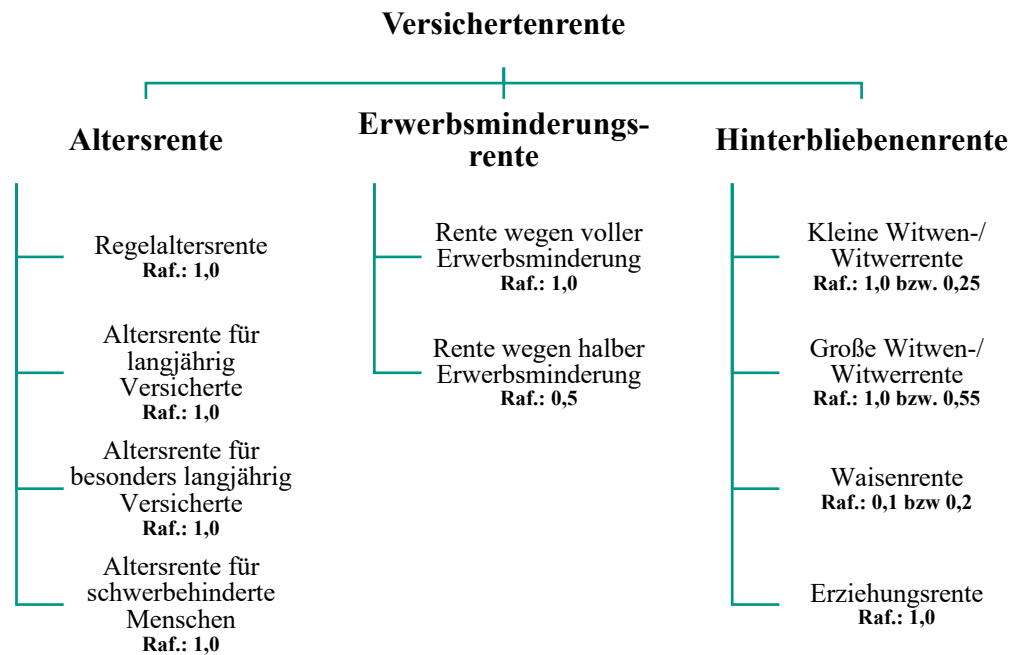
³³ Vgl. *DRV*, Altersrente, 2023; § 77 Abs. 2 SGB VI.

³⁴ Vgl. § 77 Abs. 2 SGB VI.

³⁵ Vgl. § 63 Abs. 4 SGB VI; § 63 Abs. 6 SGB VI.

So beträgt der Rentenartfaktor bei der Altersrente 1,0, während er bei anderen Rentenarten, wie der Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente, angepasst wird, um den jeweiligen Charakter der Rente zu berücksichtigen.³⁶

Abbildung 2: Die maßgeblichen Rentenarten der gesetzlichen Rentenversicherung³⁷



Quelle: Eigene Darstellung³⁸

Ein weiterer Faktor in der Rentenformel ist der aktuelle Rentenwert. Dieser wird jährlich angepasst mittels der Rentenanpassungsformel.³⁹ Diese Formel, wie in Abbildung 3 dargestellt, setzt sich aus vier wesentlichen Faktoren zusammen: dem alten Rentenwert, dem Entgeltfaktor, dem Beitragssatzfaktor und dem Nachhaltigkeitsfaktor. Im Jahr 2023 lag der aktuelle Rentenwert bei 37,60 Euro und wurde 2024 auf 39,32 Euro angehoben.⁴⁰

³⁶ Vgl. § 67 SGB VI.

³⁷ Die unterschiedlichen Werte der Witwen-/Witwerrente und Waisenrente ergeben sich wie folgt: In den ersten drei Monaten nach dem Tod des Ehegatten beträgt der Rentenartfaktor für beide Witwen-/Witwerrenten 1,0. Danach sinkt er auf 0,25 bei der kleinen und auf 0,55 bei der großen Witwen-/Witwerrente. Für die Halbwaisenrente liegt der Rentenartfaktor bei 0,1, für die Vollwaisenrente bei 0,2.

³⁸ Vgl. § 33 SGB VI; § 67 SGB VI.

³⁹ Vgl. Köhler-Rama, T., Rentenbeitrag, 2023, S. 136; § 68 SGB VI.

⁴⁰ Vgl. BMAS, Rentenwert, 2024.

Abbildung 3: Rentenanpassungsformel

$$aRW_t = \overbrace{aRW_{t-1}}^{\text{alter aRW}} \times \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \times \frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}} \times \frac{bBE_{t-2}}{bBE_{t-3}}}}}^{\text{Lohnfaktor}} \times \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{\text{Beitragssatzfaktor}} \times \overbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \times \alpha + 1 \right)}^{\text{Nachhaltigkeitsfaktor}}$$

Quelle: In Anlehnung an §68 SGB VI; *Köhler-Rama, T.*, Rentenbeitrag, 2023, S. 136.

Die Rentenanpassungsformel enthält zudem Schutzklausel, die verhindert, dass Renten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, etwa bei stagnierenden oder sinkenden Löhnen, gekürzt werden. Diese Niveausicherungsklausel gewährleistet, dass die Renten mindestens konstant bleiben, selbst wenn wirtschaftliche oder Demographische Bedingungen eigentlich eine Kürzung nahelegen. Treten dennoch solche Fälle ein, greift der Nachholfaktor, der vorsieht, dass unterbliebene Kürzungen in Zeiten wirtschaftlicher Erholung nachgeholt werden. So wird ein langfristiges Gleichgewicht angestrebt, das kurzfristige Kürzungen für die Rentner vermeidet.⁴¹

Ein wesentlicher Bestandteil der Rentenanpassungsformel ist der Lohnfaktor. Dieser spiegelt die individuelle Beitragsleistung eines Rentenversicherten im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen wider. Ein Wert von 1 zeigt an, dass das Einkommen der Versicherten dem Durchschnitt entsprach, während Werte über oder unter 1 auf ein höheres oder niedrigeres Einkommen hinweisen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rentenleistung die Erwerbsbiografie des Versicherten realistisch abbildet und individuelle Unterschiede in der Beitragszahlung berücksichtigt.⁴²

Ein weiterer zentraler Faktor ist der Beitragssatzfaktor, auch Riester-Faktor genannt. Der Faktor wurde mit der Rentenreform von 2001 eingeführt. Er dient dazu, die steigenden Kosten der privaten Altersvorsorge zu berücksichtigen. Der Faktor basiert auf der Annahme, dass Arbeitnehmer neben den gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträgen auch in eine Riester-Rente investieren. Durch diese Anpassung soll sichergestellt werden, dass die Rentenanpassungen moderat ausfallen und die finanzielle Belastung der Beitragszahler durch Rentenversicherungsbeiträge begrenzt bleibt.⁴³

⁴¹ Vgl. *Gasche, M., Kluth, S.*, Rentenanpassungsformel, 2011, S. 12.

⁴² Vgl. *Gasche, M., Kluth, S.*, Rentenanpassungsformel, 2011, S. 7-8.

⁴³ Vgl. *Gasche, M., Kluth, S.*, Rentenanpassungsformel, 2011, S. 9-10.

Eine besondere Bedeutung kommt dem im Jahre 2004 eingeführten Nachhaltigkeitsfaktor zu, welcher die Rentenformel an demografische Veränderungen anpasst. Dieser Faktor verknüpft das Rentenniveau direkt mit dem Rentnerquotienten, der das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern darstellt. Ein steigender Rentnerquotient, etwa durch eine alternde Bevölkerung oder einen Rückgang der Erwerbstätigen, wirkt dämpfend auf die Rentenentwicklung. Er sorgt dafür, dass die finanziellen Lasten des demografischen Wandels fair zwischen Beitragszahlern und Rentnern verteilt werden. Dadurch wird verhindert, dass die Renten unverhältnismäßig stark steigen, während die Zahl der Beitragszahler sinkt.⁴⁴

Für die Berechnung des Rentnerquotienten werden die Äquivalenzrentner und Äquivalenzbeitragszahler herangezogen. Die Anzahl der Äquivalenzrentner wird ermittelt, indem das gesamte Rentenvolumen durch die sogenannte Standardrente dividiert wird.⁴⁵ Diese Standardrente wird auf Grundlage einer Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten berechnet. Dabei werden diese Entgeltpunkte mit dem ab dem 1. Juli des jeweiligen Kalenderjahres gültigen aktuellen Rentenwert multipliziert und für einen Zeitraum von zwölf Monaten hochgerechnet. Auf diese Weise wird der gesamte Rentenbedarf standardisiert.⁴⁶ Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt, indem die Gesamtsumme aller Beitragszahlungen durch den Beitrag eines durchschnittlichen Versicherten dividiert wird. Hierdurch wird die tatsächliche Beitragsleistung pro Beitragszahler adäquat erfasst.⁴⁷

2.3 Herausforderungen und Probleme der deutschen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland steht vor erheblichen Herausforderungen, primär bedingt durch den demografischen Wandel und die finanzielle Lage des Systems. Diese Entwicklungen führen zu einem zunehmenden Ungleichgewicht zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern, was die langfristige Stabilität der Rentenfinanzierung gefährdet. Dieses Kapitel analysiert die aktuellen und zukünftigen Probleme der Rentenversicherung, mit besonderem Fokus auf die demografischen Verhältnisse, die Rentenhöhe sowie die Auswirkungen von Inflation und Kaufkraftverlust.

⁴⁴ Vgl. *Gasche, M., Kluth, S.*, Rentenanpassungsformel, 2011, S. 11-12.

⁴⁵ Vgl. *BMAS*, Rentenversicherungsbericht, 2023, S. 52.

⁴⁶ Vgl. § 154 Abs. 3a S. 3 SGB VI.

⁴⁷ Vgl. *BMAS*, Rentenversicherungsbericht, 2023, S. 52.

2.3.1 Quotienten und ihre Bedeutung

Im Jahr 2023 standen 18,74 Millionen Altersrentner⁴⁸ etwa 37,28 Millionen Beitragszahlern gegenüber⁴⁹, was einem Verhältnis von 1,99 Beitragszahlern pro Altersrenten entspricht. Durch die umfassendere Berechnung des Rentnerquotienten, der auf Äquivalenzrentnern und Äquivalenzbeitragszahlern basiert (siehe Kapitel 2.2.2), wurde im selben Jahr ein Wert von 0,5201 ermittelt. Dieser Quotient kommt auf das Ergebnis, dass 1,92 Beitragszahler einen Rentner finanzieren.⁵⁰

Im Gegensatz dazu beschreibt der Altenquotient das Verhältnis zwischen der älteren Bevölkerung und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Während der Rentnerquotient eine detailliertere Darstellung der finanziellen Belastung des Rentensystems durch die Rentner liefert, ist der Altenquotient dennoch von besonderer Bedeutung. Er stellt eine vereinfachte, aber dennoch bedeutsame Grundlage für zukünftige Prognosen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel dar, auf deren Basis auch Rückschlüsse auf die Rentenentwicklung gezogen werden können. Daher kommt dem Altenquotienten in den folgenden Abschnitten, insbesondere in Abschnitt 2.4.3, eine zentrale Rolle zu, da er häufig herangezogen wird, um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Rentenfinanzierung zu untersuchen.

Die Berechnung des Altenquotienten im Jahr 2023 zeigt, dass etwa 37,9 Personen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) kommen. Dieser Quotient verdeutlicht, dass auf eine Person im Alter von 65 Jahren lediglich rund 2,64 potenziell Erwerbsfähige entfallen.⁵¹

2.3.2 Hintergründe des demografischen Wandels

Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung steht aufgrund des demografischen Wandels unter zunehmendem Druck, dessen Auswirkungen sich weiter verstärken.⁵²

⁴⁸ Vgl. *Christmann, Karin*, Demographischer Wandel, 2024.

⁴⁹ Vgl. *Destatis*, GRV, 2024.

⁵⁰ Vgl. *BMAS*, Rentenversicherungsbericht, 2023, S. 52-53.

⁵¹ Vgl. *Turulski, Anna-Sofie*, Altenquotient, 2024.

⁵² vgl. *Helmedag, F.*, Umlageverfahren, 2024.

Ein entscheidender Faktor für diese Entwicklung ist der deutliche Rückgang der Geburtenrate in Deutschland seit den späten 1960er Jahren. Diese Rate liegt seither konstant unter der stabilen Erhaltungsrate von 2,1 Kindern pro.⁵³ Im Jahr 2023 betrug die Geburtenrate etwa 1,35 Kinder pro Frau und lag damit deutlich unter der erforderlichen Erhaltungsrate.⁵⁴ Dies führt dazu, dass jede Elterngeneration nur noch knapp zwei Drittel ihrer selbst ersetzt.⁵⁵ Langfristig resultiert daraus eine Schrumpfung der Bevölkerung, wodurch der Druck auf das Rentensystem erhöht wird.⁵⁶

Die niedrige Geburtenrate ist das Resultat verschiedener gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen. Zum einen hat sich das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes erhöht und liegt derzeit bei etwa 30 Jahren. Anfang der 1970er Jahre lag es hingegen noch bei 24 Jahren in Westdeutschland und sogar bei 22 Jahren in der ehemaligen DDR.⁵⁷ Zum anderen sind Frauen heute häufiger berufstätig und streben nach beruflicher Selbstverwirklichung. Dies führt oft zu einer späteren Familiengründung und einer geringeren Kinderzahl. Wirtschaftliche Unsicherheiten wie instabile Beschäftigungsverhältnisse und steigende Lebenshaltungskosten beeinflussen ebenfalls die Entscheidungen bezüglich der Familienplanung. Darüber hinaus hat sich der Wunsch nach einem höheren Lebensstandard in der Gesellschaft gefestigt, wodurch viele Paare ihre Familienplanung zu überdenken.⁵⁸ Dadurch ist der Anteil der kinderlosen Frauen gestiegen. So waren vor dem Zweiten Weltkrieg nur etwa 10 Prozent der Frauen kinderlos, bis Ende der 1960er Jahre stieg dieser Anteil dann auf über 20 Prozent an.⁵⁹ Selbst bei plötzlich steigender Geburtenrate wird die Zahl der Lebendgeborenen zunächst weiter abnehmen, da die nachfolgenden Müttergenerationen aus den geburtenschwachen Jahrgängen stammen.⁶⁰

⁵³ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 7.

⁵⁴ Vgl. *Destatis*, Geburtenziffer, 2024.

⁵⁵ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 7.

⁵⁶ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 7.

⁵⁷ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 8.

⁵⁸ Vgl. *Destatis*, Geburtenrückgang, 2024.

⁵⁹ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 8.

⁶⁰ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 8.

Parallel zum Rückgang der Geburtenrate steigt die Lebenserwartung in Deutschland.⁶¹ Laut der Sterbetafel 2021/2023 beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt derzeit 78,2 Jahre für Männer und 83 Jahre für Frauen. Damit hat sie sich seit den 1870er Jahren mehr als verdoppelt.⁶²

Dieser Anstieg ist auf den medizinischen Fortschritt sowie verbesserte Hygienestandards und Lebensbedingungen zurückzuführen.⁶³ Die führt ebenfalls dazu, dass die sogenannte fernere Lebenserwartung sich um etwa 1,5 Jahre pro Dekade erhöht hat. Dies bedeutet, dass 65-jährige Frauen ein durchschnittliches Lebensalter von 86 Jahren erwarten können und Männer von knapp 83 Jahren.⁶⁴

Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass Renten über längere Zeiträume ausbezahlt werden müssen, was die finanzielle Belastung des Rentensystems erhöht. Problematisch ist zudem, dass immer weniger junge Menschen ins Erwerbsleben eintreten, wodurch ein demografisches Ungleichgewicht entsteht, das die finanzielle Stabilität des Rentensystems zunehmend gefährdet.⁶⁵

Seit den 1970er Jahren können die jährlichen Geburten die jährlichen Sterbefälle nicht mehr ausgleichen. Der natürliche Bevölkerungssaldo ist negativ.⁶⁶ Im Jahr 2023 gab es 690.000 Geburten und ca.1.000.000 Sterbefällen. Eine negative Differenz von fast 310.000 Personen.⁶⁷

Diese Lücke wurde bislang durch positive Wanderungssalden kompensiert. In den letzten Jahren verzeichnete Deutschland eine hohe Nettozuwanderung, mit Spitzenwerten von über einer Million Menschen im Jahr 2015. Dadurch hatten im Jahr 2018 fast 21 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund.⁶⁸ Viele Zugewanderte sind jung und somit potenzielle Beitragszahler für die Rentenversicherung.⁶⁹ Allerdings schwankt der Wanderungssaldo stark, und es ist ungewiss, ob die Nettozuwanderung

⁶¹ Vgl. *Kostorz, P., Schnapp, F.*, Sozialstaat, 2006, S. 14.

⁶² Vgl. *Statista*, Lebenserwartung, 2024.

⁶³ Vgl. *Statista*, Lebenserwartung, 2024.

⁶⁴ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 4- 5.

⁶⁵ Vgl. *Schmidt, M.*, Sozialstaat, 2012, S. 29; *Kostorz, P., Schnapp, F.*, Sozialstaat, 2006, S. 12.

⁶⁶ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 10.

⁶⁷ Vgl. *Statista*, Bevölkerungssaldo, 2024.

⁶⁸ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 10.

⁶⁹ Vgl. *Brussig, M.*, Demographie, 2015, S. 306.

langfristig auf einem Niveau bleiben wird, das die demografischen Herausforderungen ausgleichen kann.⁷⁰

Abschließend ist festzuhalten, dass diese demografischen Trends das Rentensystem auch künftig vor erhebliche Herausforderungen stellen werden. In Abschnitt 2.4.3 werden diese Entwicklungen näher betrachtet, indem zukünftige Prognosen zu Geburtenraten, Lebenserwartung und Wanderungssalden erörtert werden.

2.3.3 Staatliche Zuschüsse, Rentenhöhe und ihre sozialen Folgen

Obwohl die Gesamteinnahmen der Beitragszahler im Jahr 2023 bei 289,37 Milliarden Euro lagen, standen der Deutschen Rentenversicherungen Gesamtausgaben in Höhe von 374,74 Milliarden Euro gegenüber. Davon entfielen 325,07 Milliarden Euro allein auf die Zahlungen von Versichertenrenten.⁷¹ Die Differenz wurde durch staatliche Zuschüsse ausgeglichen. Dieser Bundeszuschuss belief sich im Jahr 2023 auf insgesamt 112,4 Milliarden Euro und setzt sich aus drei Hauptteilen zusammen.⁷² Erstens aus dem allgemeinen Bundeszuschuss, der etwa 75 Prozent der Gesamtsumme ausmacht und sich an der Entwicklung der Bruttolöhne orientiert. Zweitens aus dem zusätzlichen Bundeszuschuss, der einem Prozentpunkt der Mehrwertsteuer entspricht. Drittens aus dem Ökosteueranteil, der auf die Einführung der Ökosteuer in den 1990er-Jahren zurückgeht.⁷³

Neben den Bundeszuschüssen werden weitere Einnahmen erzielt, darunter Erstattungen, Ausgleichszahlungen der Knappschaftlichen Rentenversicherung, Vermögenserträge sowie sonstige Einkünfte.⁷⁴

Es erweist sich nun als unerlässlich, die aktuellen Rentenhöhen zu untersuchen, die trotz der staatlichen Zuschüsse bestehen. Der nachfolgende Abschnitt wird die Rentenversorgung im Jahr 2023 näher beleuchtet, wobei untersucht wird, welche Beträge Rentnern unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse und staatlichen Zuschüsse tatsächlich zur Verfügung stehen.

⁷⁰ Vgl. *Wilke, C.*, Demographischer Wandel, 2020, S. 10.

⁷¹ Vgl. *DRV*, Finanzübersicht DRV, 2023, S. 1.

⁷² Vgl. *DRV*, Bundeszuschüsse, 2024.

⁷³ Vgl. *Wein, T.*, Bundeszuschüsse, 2023, S. 136.

⁷⁴ Vgl. *DRV*, Einnahmen DRV, 2023.

Seit dem Rentenpaket II ist in Deutschland das Sicherungsniveau der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2040 auf 48 Prozent vor Steuern festgelegt.⁷⁵ Dieses Niveau wird als Verhältniswert zwischen der verfügbaren Standardrente und dem verfügbaren Durchschnittsentgelt des jeweiligen Kalenderjahres bestimmt. Im Jahr 2023 betrug das Rentenniveau 48,15 Prozent.⁷⁶

Die Niveauschutzklausel in der Rentenanpassungsformel gewährleistet, dass das Rentenniveau nicht unter die festgelegte Marke von 48 Prozent fällt.⁷⁷ Dies war für das Jahr 2024 der Fall. Das Sicherungsniveau sollte aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors unter 48 Prozent sinken, jedoch sorgt die Niveauschutzklausel dafür, dass dieses Niveau erhalten bleibt.

Die Bruttostandardrente lag im Jahr 2023 bei 1.692 Euro und stieg im Jahr 2024 auf 1.769,4 Euro.⁷⁸ Nach Abzug der Sozialabgaben ergibt sich die sogenannte verfügbare Standardrente, die 2023 bei 1.503,34 Euro und 2024 bei 1.565,03 Euro liegt.⁷⁹ Sie ist jedoch kein Maßstab für die tatsächliche durchschnittliche Rente und spiegelt nicht die allgemeine Rentensituation wider, insbesondere nicht die Folgen unterbrochener Erwerbsbiografien oder niedriger Einkommen, da sie stets von festen 45 Entgeltpunkten ausgeht.⁸⁰

Tatsächlich betrug die durchschnittliche Bruttorente der Versichertenrenten im Jahr 2023 lediglich 1.475 Euro für Männer und 1.026 Euro für Frauen.⁸¹ Von diesen Beträgen sind zudem diverse Sozialabgaben abzuziehen. Hierzu zählen die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner in Höhe von 14,6 Prozent sowie der durchschnittliche Zusatzbeitrag. Der Rentner trägt die Hälfte der Abgaben, während die andere Hälfte von der Deutschen Rentenversicherung übernommen wird. Darüber hinaus sind Beiträge zur Pflegeversicherung der Rentner zu entrichten. Kinderlose Rentner, die nach 1940 geboren wurden, entrichten zusätzlich einen Zuschlag.⁸²

⁷⁵ Vgl. *Bundesregierung*, Rentenpaket II, 2024.

⁷⁶ Vgl. § 154 Abs. 3a S. 2 SGB VI.

⁷⁷ Vgl. § 255e SGB VI.

⁷⁸ Berechnung im Anhang 3.

⁷⁹ Berechnung im Anhang 4.

⁸⁰ Vgl. *Eder, G.*, Standardrente, 2019, S. 426.

⁸¹ Vgl. *DRV*, Rentenbestand, 2024.

⁸² Vgl. *DRV*, Rentenstatistik, 2024, S. 2.

Nach Berücksichtigung dieser Abzüge ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 1.315 Euro für Männer und 914 Euro für Frauen bei den Versichertenrenten.⁸³ Bei den Altersrenten erhielten Männer Zahlungsbeträge in Höhe von durchschnittlich 1.348 Euro⁸⁴ und Frauen von 908 Euro.⁸⁵

Abbildung 4 veranschaulicht die Verteilung der Altersrentenbeträge für Männer und Frauen im Jahr 2023. Besonders auffällig ist, dass nahezu die Hälfte der Frauen einen Rentenbetrag von unter 900 Euro erhält. Dieser Anteil liegt bei den Männern lediglich bei 25,3 Prozent. Im mittleren Rentensegment zwischen 900 Euro und 1.500 Euro ist der Unterschied weniger ausgeprägt: 40,6 Prozent der Frauen und 31,1 Prozent der Männer fallen in diese Kategorie.

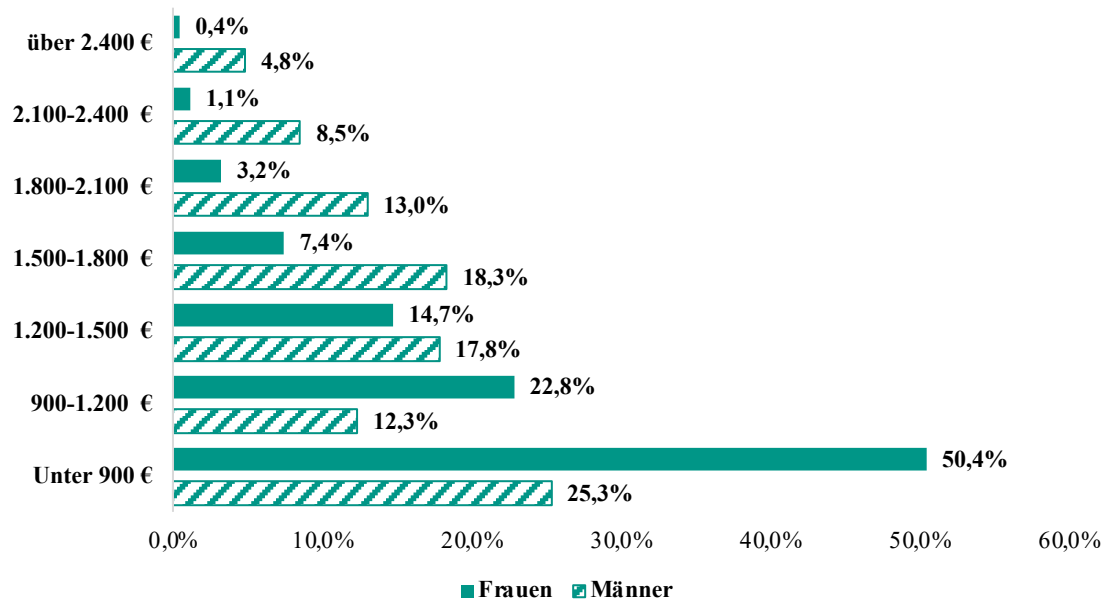
In den höheren Rentenklassen ab 1.500 Euro ist jedoch eine signifikante Ungleichverteilung zugunsten der Männer sichtbar. So erhalten 13 Prozent der Männer einen Zahlungsbetrag zwischen 1.800 Euro und 2.100 Euro, wohingegen nur 3,2 Prozent der Frauen in dieser Einkommensklasse liegen. Noch deutlicher tritt diese Ungleichverteilung in der höchsten Rentenklasse, über 2.400 Euro, zutage. Während lediglich 0,4 Prozent der Frauen diesen Rentenzahlungsbetrag erreichen, sind es bei den Männern 4,8 Prozent.

Diese Zahlen verdeutlichen die ungleiche Verteilung der Altersrentenzahlungsbeträge, wobei Frauen überproportional in den unteren Rentenkategorien vertreten sind, während Männer häufiger in den höheren Klassen anzutreffen sind.

⁸³ Vgl. *DRV*, Rentenbestand, 2024.

⁸⁴ Vgl. *DRV*, Rentenbestand, 2024.

⁸⁵ Vgl. *DRV*, Rentenbestand, 2024.

Abbildung 4: Zahlbeträge der Altersrenten 2023: Verteilung nach Geschlecht

Quelle: In Anlehnung an *DRV*, Rentenverteilung, 2024, S. 154-155

Die maximale gesetzliche Altersrente in Deutschland belief sich im Jahr 2023 auf 3.434,76 Euro monatlich. Um diese Höchstrente zu erzielen, müsste ein Versicherter 45 Jahre lang durchgängig ein Einkommen an oder über der Beitragsbemessungsgrenze erwirtschaften. Mit den maximal möglichen Entgeltpunkten von circa zwei pro Jahr ergäbe sich eine Summe von etwa 90 Entgeltpunkten.⁸⁶ Mit der Rentenanpassung im Jahr 2024 erhöht sich diese Höchstrente auf 3.443 Euro.⁸⁷

Diese Zielsetzung ist nahezu unerreichbar, da man ab einem sehr jungen Alter konstant die Beitragsbemessungsgrenze oder drüber verdienen müsste. Tatsächlich ist die Anzahl derjenigen, die dies erreicht haben, geradezu marginal im Vergleich zu den insgesamt 18,74 Millionen Altersrentnern.⁸⁸

⁸⁶ Vgl. *Romanski, U.*, Rentenberechnung, 2023.

⁸⁷ Vgl. *Wunder, Alexander*, Rentenberechnung, 2024.

⁸⁸ Vgl. *Romanski, U.*, Rentenberechnung, 2023.

Auf der anderen Seite steht sich die Grundrente. Diese fungiert als ein individueller Zuschlag zur Rente, welche nach einem Prüfverfahren gewährt wird. Berechtigt sind Personen, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten vorweisen können. Der konkrete Betrag der Grundrente variiert. Einkommen, das den Freibetrag übersteigt, wird zu 60 Prozent angerechnet.⁸⁹ Der Höchstbetrag beträgt aber in etwa 400 Euro monatlich.⁹⁰

Im Unterschied zur Grundrente ist die "Grundsicherung im Alter" eine bedarfsorientierte Leistung, welche aus Steuermitteln finanziert wird. Sie kann beantragt werden, wenn die gesamten Einkünfte, nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. Diese Grundsicherung wird unabhängig davon gezahlt, ob bereits eine Altersrente bezogen wird. Die Einkommensgrenze für den Anspruch liegt bei etwa 1.016 Euro monatlich. Die genaue Höhe der Grundsicherung orientiert sich am individuellen Bedarf. Die Grundsicherung umfasst finanzielle Unterstützungen wie die Regelbedarfe für den täglichen Lebensunterhalt, die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.⁹¹

Neben den Sozialabgaben müssen Rentner auch die steuerliche Belastung ihrer Rente beachten. Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Durch das Wachstumschancengesetz steigt der Besteuerungsanteil für neue Rentnerjahrgänge ab 2023 um nur noch 0,5 Prozentpunkte pro Jahr. Wer 2023 in Rente geht, muss daher 82,5 Prozent seiner Rente versteuern, statt der ursprünglich geplanten 83 Prozent. Die vollständige Besteuerung tritt erst ab dem Jahr 2058 ein.⁹²

Liegt die Rente über dem Grundfreibetrag, sind Rentner steuerpflichtig und müssen eine Steuererklärung abgeben.⁹³ Der Grundfreibetrag lag 2023 bei 10.908 Euro⁹⁴ und wurde 2024 auf 11.604 Euro erhöht.⁹⁵ Das Finanzamt prüft die Steuerpflicht und berücksichtigt dabei Abzugsmöglichkeiten.⁹⁶ Im Jahr 2023 waren noch etwa 68 Prozent der Rentenleistungen steuerpflichtig.⁹⁷ Trotz der Rentenerhöhung und des

⁸⁹ Vgl. *Regniet, T.*, Grundrente, 2024.

⁹⁰ Vgl. *Marx, M., Regniet, T.*, Grundrente, 2024.

⁹¹ Vgl. *BMAS*, Grundsicherung, 2024; *DRV*, Grundsicherung, 2024.

⁹² Vgl. *DRV*, Wachstumschancengesetz, 2024; § 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG.

⁹³ Vgl. *De la Motte, L.*, Rentenerhöhung, 2024.

⁹⁴ Vgl. *Regniet, T., Imöhl, S.*, Grundfreibetrag, 2024.

⁹⁵ Vgl. *Haufe*, Steuern, 2024; § 32a Abs. 1 EStG.

⁹⁶ Vgl. *De la Motte, L.*, Rentenerhöhung, 2024.

⁹⁷ Vgl. *Destatis*, Steuerpflicht, 2024.

gestiegenen Besteuerungsanteils wurden durch die Anhebung des Grundfreibetrags im Jahr 2024 rund 244.000 Rentner von der Steuerpflicht befreit und müssen keine Steuern mehr zahlen.⁹⁸

Die Rentenhöhe in Deutschland führt bereits heute zu erheblichen sozialen Problemen. Im Jahr 2023 waren insgesamt 689.590 Personen auf die Grundsicherung im Alter angewiesen.⁹⁹ Ein weiteres Indiz für die prekäre finanzielle Situation vieler Rentner ist die Inanspruchnahme des Grundrentenzuschlags. Rund 1,3 Millionen Betroffene waren auf diese staatliche Unterstützung angewiesen, um ihre Rente aufzubessern.¹⁰⁰ Trotz dieser staatlichen Maßnahmen sind immer noch 18,1 Prozent der Senioren von Altersarmut bedroht. Diese hohe Quote verdeutlicht, dass ein erheblicher Anteil der Rentner in Deutschland trotz zusätzlicher staatlicher Leistungen am Existenzminimum lebt.¹⁰¹

Die Ursachen für diese Altersarmut sind vielschichtig und eng mit individuellen Lebensverläufen verknüpft. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung identifiziert bestimmte Bevölkerungsgruppen als besonders gefährdet. Dazu zählen Menschen mit geringer Qualifikation, alleinstehende Personen, Personen mit längeren Phasen der Arbeitslosigkeit sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Gruppen sehen sich aufgrund ihrer Lebens- und Erwerbsbiografien häufiger mit niedrigen Rentenzahlungsbeträgen konfrontiert, was das Risiko erhöht, im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen zu sein.¹⁰²

2.3.4 Inflation und Kaufkraftverlust

Nicht allein demografische Veränderungen, steuerliche Belastungen und Sozialabgaben beeinflussen die finanzielle Situation der Rentner, sondern zunehmend auch die Auswirkungen der Inflation. Dieser erweist sich als ein zunehmend dringlicher Faktor. Die Inflation prägt die Renten in Deutschland nachhaltig, da diese nur an die Lohnentwicklung gekoppelt sind. In Phasen erheblicher Inflation, wie in den Jahren 2022 und 2023, erleiden Rentner folglich reale Kaufkraftverluste. Dieser Umstand resultiert aus der Verzögerung

⁹⁸ Vgl. *Haufe*, Steuern, 2024.

⁹⁹ Vgl. *Mohr, M.*, Grundsicherung, 2024.

¹⁰⁰ Vgl. *BMAS*, Grundrente, 2024.

¹⁰¹ Vgl. *Statista*, Armutsgefährdungsquote, 2024.

¹⁰² Vgl. *Bertelsmann Stiftung*, Altersarmut, 2024.

der Rentenanpassungen, die nicht in der Lage sind, zeitnah auf die rapiden steigenden Lebenshaltungskosten zu reagieren.¹⁰³

Die allgemeine Inflationsrate in Deutschland betrug 2022 6,9 Prozent,¹⁰⁴ jedoch lag die Inflationsrate für Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung bei 8,1 Prozent, was ihre finanziellen Spielräume weiter einschränkte.¹⁰⁵

Problematisch ist vor allem, dass Rentner stark eingeschränkt sind in ihren Möglichkeiten, die erlittenen Kaufkraftverluste durch zusätzliche Erwerbstätigkeit zu kompensieren.¹⁰⁶ Erwerbstätige haben theoretisch die Option, ihr Arbeitsangebot zu erweitern oder höhere Löhne zu verhandeln. Für Rentner hingegen ist dies kaum möglich oder nur mit erheblichem Aufwand.¹⁰⁷

Zwar werden Rentenanpassungen durch Schutzklauseln und Sonderregelungen unterstützt, jedoch sind diese in Jahren hoher Inflation oft unzureichend, um die Kaufkraftverluste vollständig auszugleichen. Die Rentenanpassungen in Deutschland richten sich nach der Lohnentwicklung der vorangegangenen Jahre und erfolgen jeweils erst im Juli.¹⁰⁸

Langfristig kann die Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung zu realen Einkommensgewinnen führen, vorausgesetzt, die Löhne erholen sich nach einem Inflationschock.¹⁰⁹

2.4 Die Generation Z und ihre Altersvorsorge

Die Generation Z umfasst in Deutschland etwa 12,35 Millionen Menschen und bildet damit die drittgrößte Kohorte.¹¹⁰ Daher ist es unerlässlich, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf diese Generation zu untersuchen. Zuvor muss jedoch geklärt werden, wer zur Generation Z gehört, wie gut sie über das Rentensystem informiert ist und welche finanziellen Strategien und Denkweisen sie in Bezug auf die Altersvorsorge verfolgt.

¹⁰³ Vgl. Deeken, T., Freudenberg, C., Inflation, 2023, S. 134.

¹⁰⁴ Vgl. Beznoska, M. et al., Inflation, 2024, S. 5.

¹⁰⁵ Vgl. Beznoska, M. et al., Inflation, 2024, S. 27.

¹⁰⁶ Vgl. Deeken, T., Freudenberg, C., Inflation, 2023, S. 133; Beznoska, M. et al., Inflation, 2024, S. 5.

¹⁰⁷ Vgl. Deeken, T., Freudenberg, C., Inflation, 2023, S. 133; Beznoska, M. et al., Inflation, 2024, S. 5.

¹⁰⁸ Vgl. Deeken, T., Freudenberg, C., Inflation, 2023, S. 141.

¹⁰⁹ Vgl. Beznoska, M. et al., Inflation, 2024, S. 6.

¹¹⁰ Vgl. Statista, Kohorten, 2024.

2.4.1 Definition der Generation Z

Der Begriff „Generation“ bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch eine Gruppe von Personen, die derselben altersbezogenen Zeitspanne angehören. Karl Mannheim definiert bereits 1928 Generationen als soziale Positionen, die durch gemeinsame Geburtsjahre und prägende Erlebnisse gekennzeichnet sind, ohne spezifische soziale Gruppen zu formen.¹¹¹

Die Generation Z, oder kurz Gen Z, bezeichnet die demografische Gruppe, die auf die Millennials (Generation Y) folgt und ungefähr zwischen den Jahren 1997 und 2012 geboren wurde. Das genaue Anfangsjahr dieser Generation variiert jedoch, ähnlich wie bei anderen demografischen Kohorten, zwischen 1990 und 2000.¹¹² Die Generation Alpha folgt auf die Generation Z, während die Generation X und die Nachkriegsgeneration, bekannt als "Baby-Boomer", vorherige Kohorten bilden.¹¹³

2.4.2 Einstellung der Generation Z zur Altersvorsorge

Die Generation Z sieht sich mit vielfältigen finanziellen Herausforderungen konfrontiert, die ihre Einstellung und Verhaltensweise zur Altersvorsorge maßgeblich beeinflussen. Laut einer Deloitte Studie ist eine der größten Ängste und Stressfaktoren für 48 Prozent der befragten Generation Z die langfristige finanzielle Zukunft.¹¹⁴ Seit 2020 sind die Verbraucherpreise bis August 2024 um fast 20 Prozent gestiegen. Dies führte dazu, dass die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen sind,¹¹⁵ wodurch 51 Prozent der Generation Z „von Gehaltsscheck zu Gehaltsscheck“ leben.¹¹⁶

Das Sinus-Institut führte eine Befragung unter 20- bis 29-jährigen Berufstätigen durch, bei der die Einstellungen zur Altersvorsorge im Fokus standen. Diese Ergebnisse sind in Abbildung 5 dargestellt. Sie zeigt, dass 39 Prozent der Generation Z glauben, dass die gesetzliche Rente im Alter nicht ausreichen wird.¹¹⁷ Gleichzeitig wäre ein ebenso großer Anteil von 39 Prozent bereit, ihren übermäßigen Konsum zu reduzieren, um verstärkt für ihre Altersvorsorge vorzusorgen.¹¹⁸ Ebenfalls ist in der Abbildung zu erkennen, dass sich

¹¹¹ Vgl. Mannheim, K., Generationen, 1928, S. 173ff.

¹¹² Vgl. Scholz, C., Rennig, A., Generation Z, 2019, S. 3.

¹¹³ Vgl. Klaffke, M., Generation Z, 2014, S. 69 -73.

¹¹⁴ Vgl. Deloitte, Generation Z, 2023, S. 16.

¹¹⁵ Vgl. Statista, Verbraucherpreisindex, 2024.

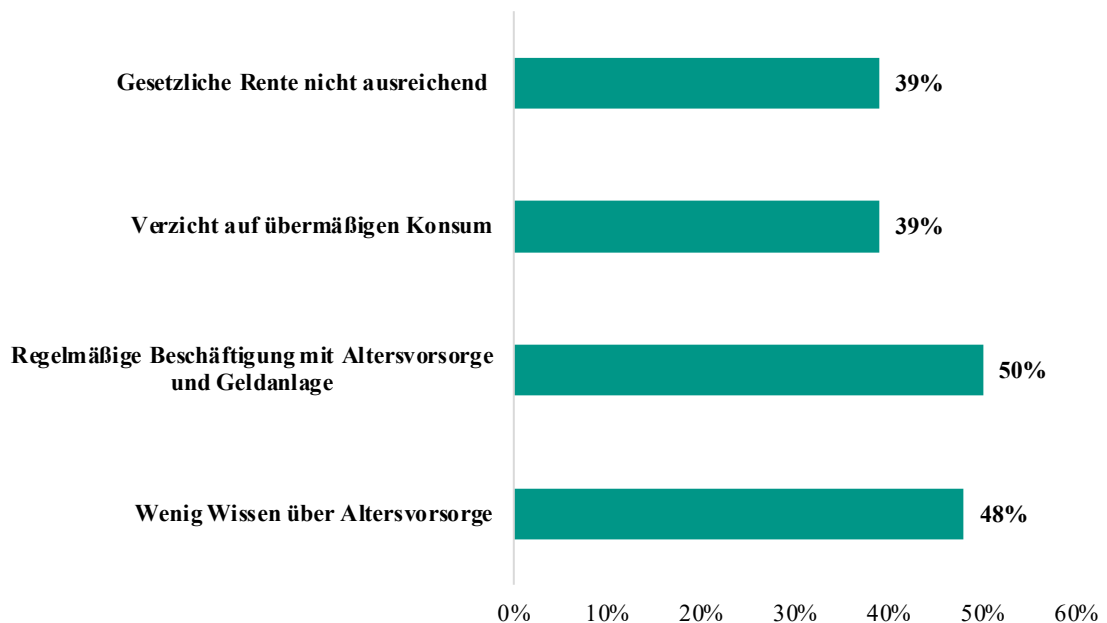
¹¹⁶ Vgl. Deloitte, Generation Z, 2023, S. 7.

¹¹⁷ Vgl. Gaber, R., Altersvorsorge, 2023, Seite 5.

¹¹⁸ Vgl. Gaber, R., Altersvorsorge, 2023, Seite 5.

50 Prozent der Generation Z regelmäßig mit ihrer Altersvorsorge beschäftigen.¹¹⁹ Besonders positiv ist dabei, dass ebenfalls 50 Prozent der berufstätigen 20- bis 29-Jährigen regelmäßig überprüfen, wie sie ihr Geld am besten anlegen können.¹²⁰ Zu diesem Schluss kommt auch Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Versicherer. Dieser betont: „Die Generation Z scheint smart zu sein und hat weniger Berührungspunkte beim Thema Finanzen.“¹²¹ Allerdings geben auch rund 48 Prozent der Generation Z an, nur wenig über das Thema Altersvorsorge zu wissen.¹²²

Abbildung 5: Einstellung der Generation Z zur Altersvorsorge



Quelle: In Anlehnung an Gaber, R., Altersvorsorge, 2023, Seite 3-5

Neben den Einstellungen der Generation Z zur Altersvorsorge ist auch die Wahl der Anlageformen aufschlussreich.

Abbildung 6 verdeutlicht, dass ein Großteil der Generation Z eher auf konservative Anlageformen setzt. So investieren 39% in Sparkonten und 17% in Bausparverträge. Risikoreichere Anlagen wie Aktien oder Investmentfonds werden lediglich von 14% genutzt, während nur 7% auf Versicherungen mit Anlageelementen zurückgreifen. Diese Zahlen

¹¹⁹ Vgl. Gaber, R., Altersvorsorge, 2023, Seite 3.

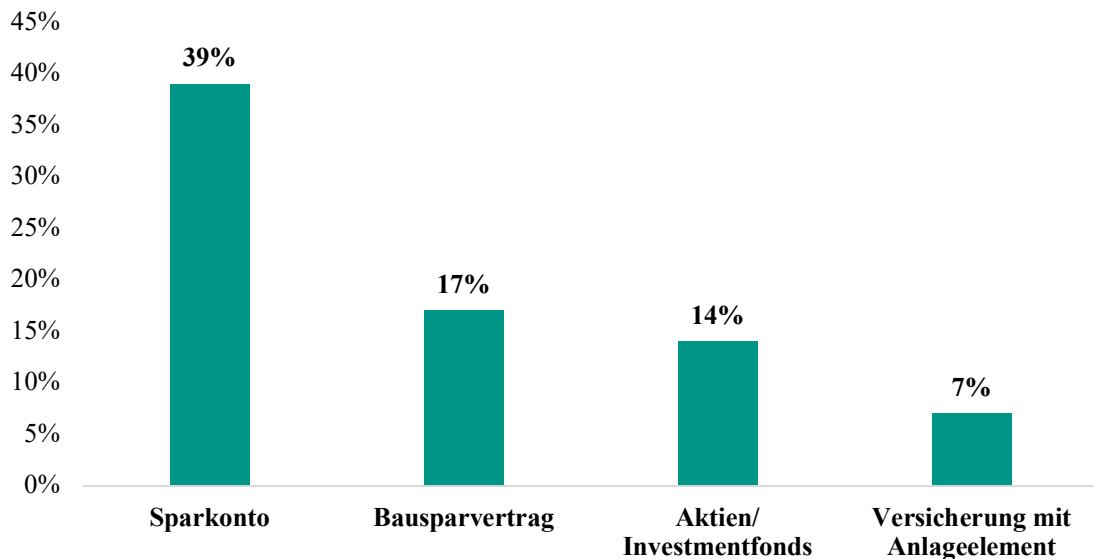
¹²⁰ Vgl. Gaber, R., Altersvorsorge, 2023, Seite 5.

¹²¹ Schulz, U., Rente, 2023.

¹²² Vgl. Schulz, U., Rente, 2023.

zeigen eine klare Präferenz für festverzinsliche Anlagen, während renditestärkere, aber riskantere Optionen deutlich weniger gefragt sind.¹²³

Abbildung 6: Anlageprodukte der Generation Z



Quelle: In Anlehnung an *Bocksch, R., Anlageprodukte, 2024*

2.4.3 Zukünftige Probleme in der GRV für die Generation Z

Bereits heute stehen viele Rentner vor erheblichen Herausforderungen, ihren Lebensunterhalt allein aus der Rente zu bestreiten. Diese Problematik wird sich in Zukunft voraussichtlich weiter verschärfen, insbesondere für die Generation Z.¹²⁴

Dies wird unter anderem durch die demografische Entwicklung begünstigt, die die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland in den kommenden Jahrzehnten vor erhebliche Herausforderungen stellen wird. Abbildung 7 veranschaulicht diese Problematik anhand verschiedener Zukunftsszenarien des Altenquotienten (67+), basierend auf der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Hierbei werden drei Szenarien unterschieden: ein optimistisches, ein moderates und ein pessimistisches Szenario. Die Szenarien variieren in ihren Annahmen hinsichtlich der Geburtenrate, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos.¹²⁵

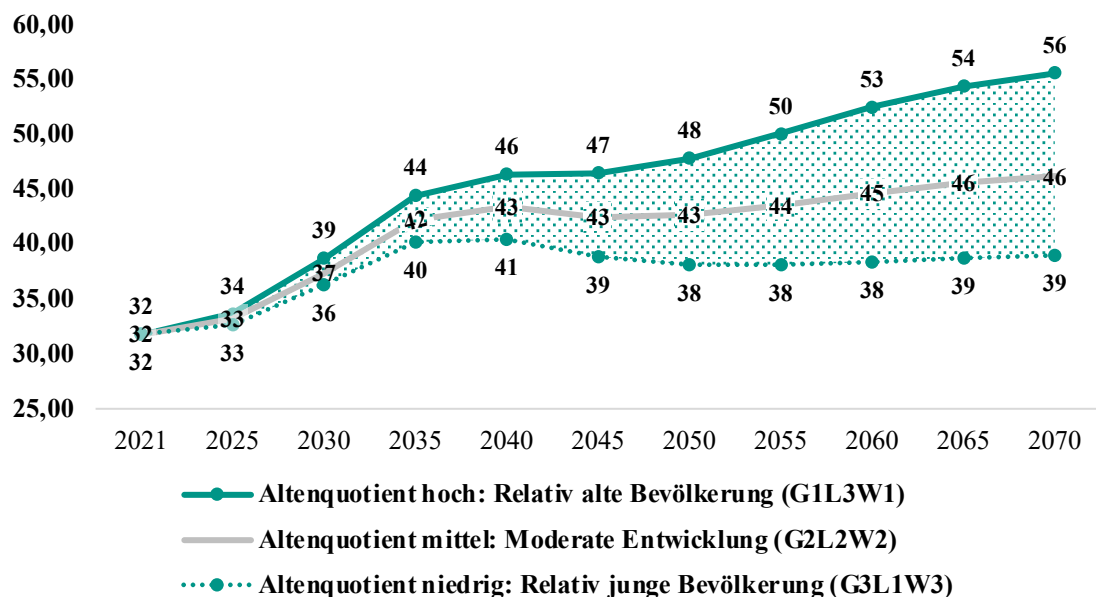
¹²³ Vgl. *Bocksch, R., Anlageprodukte, 2024*.

¹²⁴ siehe Kapitel 2.3.3

¹²⁵ Eine detaillierte Beschreibung der Annahmen und der gewählten Varianten findet sich in den Anhängen 5 und 6.

In allen Szenarien wird ein langfristiger Anstieg des Altenquotienten deutlich, insbesondere durch den Eintritt der geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand. Bereits bis 2035 ist ein deutlicher Anstieg zu beobachten, was die Balance zwischen Rentnern und Beitragszahlern verschlechtert. Während das optimistische Szenario im Jahr 2070 einen Wert von 39 erreicht, steigt der Quotient im pessimistischen Szenario auf 56. Dies bedeutet, dass im pessimistischen Szenario jedem potenziellen Rentner nur 1,8 Personen im potenziell erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen. Im Vergleich zum heutigen Wert von 2,64 verdeutlichen diese Entwicklungen die immense Belastung, die auf das Rentensystem und insbesondere auf die Generation Z zukommen könnte.

Abbildung 7: Entwicklung der Szenarien des Altenquotienten (67+) in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung¹²⁶

Prinzipiell würde die Veränderung des Altenquotienten eine Korrektur des Nachhaltigkeitsfaktors bedingen und folglich das Rentenniveau modifizieren. Die Bundesregierung hat mit dem am 29.05.2024 verabschiedeten Rentenpaket II den Anspruch erhoben, das Rentenniveau jenseits des Einflusses des Nachhaltigkeitsfaktors bis zum Jahr 2040 auf 48 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zu fixieren. Diese sogenannte "Haltelinie" soll verhindern, dass das Rentenniveau aufgrund des demografischen Wandels absinkt. Allerdings bleibt ungewiss, wie sich das Rentenniveau nach 2040 entwickeln wird.

¹²⁶ Vgl. Destatis, Bevölkerungsvorausberechnung, 2022.

Die gesetzliche Garantie gilt zwar nur bis zu diesem Zeitpunkt, aber es soll versucht werden dieses Niveau auch langfristig zu halten.¹²⁷

Um das Rentenniveau auch in Zukunft zu sichern, sieht die Bundesregierung die Einführung des sogenannten Generationenkapitals vor. Dieser staatliche Fonds, der durch den Bund bis 2036 auf etwa 200 Milliarden Euro anwachsen soll, wird am Aktienmarkt investiert. Ab 2036 ist geplant, jährlich 10 Milliarden Euro aus diesem Fonds zu entnehmen, um die steigenden Beitragssätze abzufedern und das Rentenniveau zu stabilisieren.¹²⁸

Simulationen zeigen, dass das Rentenniveau ohne weitere Reformen bis 2070 auf etwa 43,3 Prozent sinken könnte.¹²⁹ Diese Prognosen verdeutlichen die Herausforderungen, vor denen die Generation Z steht, selbst unter Berücksichtigung der geplanten Reformmaßnahmen.

Bei gleichbleibenden Rentenniveau, wie im Rentenpaket II vorgesehen, ist mit vergleichbaren Auszahlbeiträgen für die Rente zu rechnen. Diese Rente muss aber im Gegensatz zu heute ab dem Jahr 2058 vollständig besteuert werden. Dies bedeutet, dass sich die finanziellen Herausforderungen, mit denen heutige Rentner konfrontiert sind, zur Rentenzeit der Generation Z weiter verschärfen werden.¹³⁰

Nicht nur demografische und finanzielle Aspekte prägen die Herausforderungen des Rentensystems, sondern auch die veränderten Arbeits- und Lebensvorstellungen der Generation Z. Diese Entwicklung ist geprägt von einem hohen Bedürfnis nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance.¹³¹ Fast die Hälfte der deutschen Generation Z fühlt sich aufgrund der Arbeitsanforderungen und -intensität ausgebrannt.¹³² Viele in dieser Generation bevorzugen deshalb Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitsmodelle, um persönliche und berufliche Interessen besser miteinander zu vereinbaren.¹³³ Studien zeigen, dass 82,1 Prozent der Generation Z ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und Privatleben als essenziell erachten.¹³⁴

¹²⁷ Vgl. Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G., Rentenpaket II, 2024, S. 3.

¹²⁸ Vgl. Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G., Rentenpaket II, 2024, S. 3.

¹²⁹ Vgl. Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G., Rentenpaket II, 2024, S. 4.

¹³⁰ Vgl. DRV, Wachstumschancengesetz, 2024; § 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG.

¹³¹ Vgl. Bemelmann, O., Groß, S., Arbeitsmoral, 2024.

¹³² Vgl. Deloitte, Generation Z, 2023, S. 13.

¹³³ Vgl. Bemelmann, O., Groß, S., Arbeitsmoral, 2024.

¹³⁴ Vgl. Internationale Hochschule, Arbeitsmoral, 2023.

Diese Präferenzen beeinflussen die Rentenversicherung unmittelbar, da Teilzeitbeschäftigte aufgrund ihres geringeren Einkommens weniger in die Rentenkasse einzahlen. Bei Minijobs ist die Beitragszahlung sogar freiwillig, was zu weiteren Lücken in den Rentenansprüchen führt und das Risiko der Altersarmut erhöht.¹³⁵ Ebenfalls sind Personen in befristeten oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen häufig von Erwerbsunterbrechungen betroffen, was die Anzahl der Beitragsjahre reduziert und die zukünftige Rentenhöhe mindert.¹³⁶

Insbesondere Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund sind betroffen, da sie häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und dadurch ein unregelmäßiges und niedriges Einkommen erzielen.¹³⁷

Die gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen zeigen, dass die gesetzliche Rente allein nicht ausreichen wird, um den Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen. Die Kombination aus demografischen Veränderungen, steuerlichen Belastungen und veränderten Arbeitsmodellen wird die finanzielle Situation der Rentner in der Generation Z weiter verschärfen. Es ist daher unumgänglich, nach privaten Anlagemöglichkeiten Ausschau zu halten, um die Versorgungslücke im Alter zu schließen.

3 Anlageformen für die Generation Z

In diesem Kapitel werden Aktien, Fonds und ETFs im Kontext der Altersvorsorge untersucht. Dabei werden neben dem Depot auch alternative Sparformen vorgestellt, die einen Investmentkern beinhalten. Insbesondere wird analysiert, warum Aktien auch langfristig für die Generation Z eine sinnvolle Methode für den Vermögensaufbau sind. Abschließend wird auf Basis der gesammelten Informationen aus diesem und dem vorherigen Kapitel versucht, das benötigte Kapital der Generation Z zu ermitteln, um eine ausreichende Altersvorsorge sicherzustellen.

¹³⁵ Vgl. *Bertelsmann Stiftung*, Teilzeit, 2017.

¹³⁶ Vgl. *Bertelsmann Stiftung*, Teilzeit, 2017.

¹³⁷ Vgl. *Bertelsmann Stiftung*, Teilzeit, 2017.

3.1 Aktien, Fonds und ETFs: Definition und Funktionsweise

Aktien sind Wertpapiere, die Anteile am Grundkapital einer Aktiengesellschaft verkörpern und dem Inhaber spezifische Rechte sowohl wirtschaftlicher als auch mitbestimmender Natur verleihen.¹³⁸

Als Instrumente der Eigenkapitalfinanzierung ermöglichen Aktien es Unternehmen, Kapital von Investoren zu beschaffen, indem sie diesen Miteigentumsrechte an der Gesellschaft einräumen. Damit bieten Aktien den Anlegern die Möglichkeit, sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Kursgewinne und Dividenden als auch an deren Misserfolgen durch Kursverluste teilzuhaben. Die Haftung des Aktionärs ist jedoch auf das eingesetzte Kapital begrenzt, was das Risiko für den Investor minimiert.¹³⁹

Aktien können in verschiedene Kategorien unterteilt werden. Stammaktien bieten dem Inhaber umfassende Rechte, einschließlich des Stimmrechts in der Hauptversammlung und des Dividendenanspruchs, während Vorzugsaktien oft kein Stimmrecht gewähren, jedoch eine bevorzugte Dividendenzahlung sicherstellen.¹⁴⁰ Zudem unterscheiden sich Aktien hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit. Inhaberaktien, die in Deutschland am weitesten verbreitet sind, können einfach durch Einigung und Übergabe übertragen werden. Namensaktien hingegen erfordern eine Eintragung ins Aktienregister, wohingegen vinkulierte Namensaktien zusätzlich die Zustimmung der Gesellschaft für eine Übertragung brauchen.¹⁴¹

Für Investoren bieten Aktien nicht nur die Chance auf Dividenden und Kursgewinne, sondern sie sind auch ein Mittel zur Diversifikation des Portfolios. Durch den Erwerb von Aktien unterschiedlicher Unternehmen können Anleger das Risiko streuen und potenzielle Verluste minimieren. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko von Marktschwankungen und Unternehmensinsolvenzen, die zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.¹⁴²

Darüber hinaus gewähren Aktien den Aktionären Mitbestimmungsrechte, die eine aktive Einflussnahme auf die Unternehmensführung ermöglichen. Dazu gehören das vorher

¹³⁸ Vgl. *Adams, J.*, Aktien, 1910, S. 525&541; *Albrecht, P., Maurer, R.*, Investment, 2016, S. 24.

¹³⁹ Vgl. *Albrecht, P., Maurer, R.*, Investment, 2016, S. 24.

¹⁴⁰ Vgl. *Adams, J.*, Aktien, 1910, S. 528; *Schuster, T., Uskova, M.*, Finanzinstrumente, 2015, S. 38-40.

¹⁴¹ Vgl. *Albrecht, P., Maurer, R.*, Investment, 2016, S. 24.

¹⁴² Vgl. *Dorocakova, M.*, ETF, 2017, S. 154.

erwähnte Stimmrecht in der Hauptversammlung, Informationsrechte bezüglich der Geschäftstätigkeit sowie Anfechtungsrechte gegen bestimmte Beschlüsse der Gesellschaft. Diese Rechte sind entscheidend, da sie den Aktionären die Möglichkeit bieten, strategische und operative Entscheidungen des Unternehmens maßgeblich zu beeinflussen.¹⁴³

Die Ausschüttung von Gewinnen an Aktionäre erfolgt in Form von Dividenden, deren Höhe vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängt. Auf diese Weise ermöglichen Aktien den Investoren nicht nur eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens, sondern auch eine regelmäßige Ertragsquelle, die von den finanziellen Ergebnissen der Gesellschaft abhängt.¹⁴⁴

Aktien bieten den Anlegern also eine direkte Beteiligung am Erfolg eines Unternehmens sowie Mitbestimmungsrechte, die für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft von Bedeutung sind. Dennoch stellt sich für viele Investoren die Frage, wie sie ihr Risiko besser streuen können, um nicht ausschließlich von der Entwicklung eines einzelnen Unternehmens abhängig zu sein. Hier können Investmentfonds als eine attraktive Alternative helfen.

Investmentfonds bündeln das Kapital vieler Anleger, um es gemeinsam in eine Vielzahl von Vermögenswerten zu investieren. Durch diese Struktur wird das Risiko auf verschiedene Anlageklassen verteilt, was eine breitere Risikostreuung ermöglicht. Anleger erwerben Anteile an dem Fonds und profitieren somit anteilig an den Erträgen des gesamten Portfolios, ohne direkt einzelne Wertpapiere auswählen zu müssen. Die Verwaltung dieser Fonds wird von spezialisierten Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen, die sicherstellen, dass das Vermögen nach den im Fonds festgelegten Anlagestrategien investiert wird.¹⁴⁵

Investmentfonds lassen sich in offene und geschlossene Fonds unterteilen. Offene Fonds nehmen laufend neues Kapital auf und ermöglichen es, den Anlegern ihre Anteile jederzeit zurückzugeben. Sie bieten somit eine hohe Flexibilität und eignen sich insbesondere für Anleger, die ihre Investments kurzfristig liquidieren möchten. Im Gegensatz dazu sammeln geschlossene Fonds Kapital nur einmalig ein und schließen danach für weitere

¹⁴³ Vgl. *Schuster, T., Uskova, M.*, Finanzinstrumente, 2015, S. 38-40.

¹⁴⁴ Vgl. *Schuster, T., Uskova, M.*, Finanzinstrumente, 2015, S. 36.

¹⁴⁵ Vgl. *Albrecht, P., Maurer, R.*, Investment, 2016, S. 34-35.

Einlagen. Diese langfristige Bindung des Kapitals ermöglicht es den Fondsmanagern, eine stabile Anlagestrategie zu verfolgen, die nicht durch ständige Mittelabflüsse beeinträchtigt wird.¹⁴⁶

Innerhalb der Investmentfonds gibt es verschiedene Kategorien, die sich an unterschiedliche Anlageziele richten. Zu den bedeutendsten Fondsarten zählen:

- Aktienfonds, die überwiegend in Aktien investieren und auf Kursgewinne sowie Dividenden abzielen. Diese Fonds bieten hohe Renditechancen, sind jedoch auch mit einem höheren Risiko verbunden.¹⁴⁷
- Rentenfonds, die in festverzinsliche Wertpapiere investieren und dadurch stabile Erträge bei geringerer Volatilität bieten¹⁴⁸
- Mischfonds, die sowohl in Aktien als auch in Anleihen investieren, um die Vorteile beider Anlageklassen zu kombinieren und eine ausgewogene Rendite zu erzielen.¹⁴⁹
- Geldmarktfonds, die in kurzfristige, liquide Geldmarktinstrumente investieren und vor allem für Anleger interessant sind, die ein geringes Risiko und eine hohe Liquidität bevorzugen.¹⁵⁰

Fondsmanager analysieren kontinuierlich die Märkte und passen das Portfolio den aktuellen Entwicklungen an, um die bestmöglichen Erträge für die Anleger zu erzielen. Dies ermöglicht es auch unerfahrenen Anlegern, von der Expertise der Fondsmanager zu profitieren und gleichzeitig Zugang zu einer großen Auswahl an Wertpapieren zu erhalten.¹⁵¹ Dennoch sollten die mit der Fondsverwaltung verbundenen Kosten, wie Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschläge, nicht außer Acht gelassen werden, da diese die Rendite des Anlegers beeinflussen können.¹⁵²

Exchange Traded Funds (ETFs) stellen eine spezielle Form von Investmentfonds dar, die sich in den letzten Jahrzehnten zu einem bedeutenden Instrument der Vermögensverwaltung entwickelt haben. Seit den 1980er Jahren erlebte der Markt für ETFs ein starkes Wachstum. Heute sind ETFs in verschiedenen Kategorien weltweit verbreitet.¹⁵³

¹⁴⁶ Vgl. *Albrecht, P., Maurer, R.*, Investment, 2016, S. 35.

¹⁴⁷ Vgl. *Raab, W.*, Investmentfonds, 2017, S. 63-64.

¹⁴⁸ Vgl. *Raab, W.*, Investmentfonds, 2017, S. 69.

¹⁴⁹ Vgl. *Raab, W.*, Investmentfonds, 2017, S. 68.

¹⁵⁰ Vgl. *Raab, W.*, Investmentfonds, 2017, S. 72.

¹⁵¹ Vgl. *Dorocakova, M.*, ETF, 2017, S. 155.

¹⁵² Vgl. *Dorocakova, M.*, ETF, 2017, S. 157.

¹⁵³ Vgl. *Etterer, A., Wambach, M.*, ETF, 2008, S. 15-17.

Ihr Erfolgsrezept liegt in der Kombination aus einem breit diversifizierten Portfolio und dem Vorteil, an Börsen ähnlich wie Aktien gehandelt zu werden.¹⁵⁴ Dies verleiht ETFs eine hohe Liquidität¹⁵⁵ und Flexibilität, da Anleger ihre Anteile während der Handelszeiten jederzeit kaufen und verkaufen können. Anders als bei klassischen Investmentfonds sind sie nicht an den täglichen Rücknahmemodus gebunden, was sie besonders attraktiv für eine breite Anlegerschicht macht.¹⁵⁶

ETFs haben das Ziel, die Wertentwicklung eines bestimmten Indexes exakt nachzubilden. Im Gegensatz zu aktiv gemanagten Fonds, die eine selektive Auswahl von Wertpapieren treffen, verfolgen ETFs eine passive Anlagestrategie.¹⁵⁷ Ein exemplarischer Index ist hierbei der MSCI World. Dieser globale Aktienindex umfasst über 1.429 Unternehmen aus 23 Industrieländern (Stand August 2024).¹⁵⁸ Die Auswahl der im Index enthaltenen Unternehmen erfolgt anhand stringenter Kriterien, darunter Marktkapitalisierung, Liquidität und der frei handelbare Anteil der Aktien.¹⁵⁹ Zwar spiegelt der MSCI World nicht die gesamte globale Wirtschaft wider, da er Schwellenländer wie China nicht berücksichtigt, dennoch stellt er aufgrund seiner breiten Diversifikation über verschiedene Branchen und Regionen hinweg einen bedeutenden Referenzrahmen für langfristige Investitionen dar.¹⁶⁰

Vor dem Hintergrund dieser Eigenschaften eröffnet die langfristige Renditeentwicklung des MSCI World, die in Abbildung 8 dargestellt ist, insbesondere für die Generation Z wichtige Perspektiven. Die empirischen Daten illustrieren, wie sich ein monatlicher Sparplan im MSCI World Index über den Zeitraum von 1973 bis 2023 entwickelt hat, und veranschaulichen die Chancen und Risiken langfristiger Investitionen. Diese Analyse verdeutlicht, wie sich verschiedene Anlagedauern auf Rendite und Risiko auswirken.¹⁶¹

Betrachtet man einen Anlagehorizont von nur einem Jahr, so wird die hohe Volatilität des Aktienmarktes deutlich: Die maximale Rendite kann bis zu 52 Prozent betragen, während die minimale Rendite im ungünstigsten Fall bei etwa –42 Prozent liegt. Auch wenn die

¹⁵⁴ Vgl. *Dorocakova, M.*, ETF, 2017, S. 159.

¹⁵⁵ Vgl. *Etterer, A., Wambach, M.*, ETF, 2008, S. 28.

¹⁵⁶ Vgl. *Etterer, A., Wambach, M.*, ETF, 2008, S. 25-26.

¹⁵⁷ Vgl. *Raab, W.*, Investmentfonds, 2017, S. 75; *Wendler, M.*, Vermögensmanagement, 2022, S. 37.

¹⁵⁸ Vgl. *MSCI*, MSCI, 2024, S. 1.

¹⁵⁹ Vgl. *Hau, H., Massa, M., Peress, J.*, MSCI, 2010, S. 1687 ff.

¹⁶⁰ Vgl. *Hesse, V.*, Indizes, 2014, S. 39.

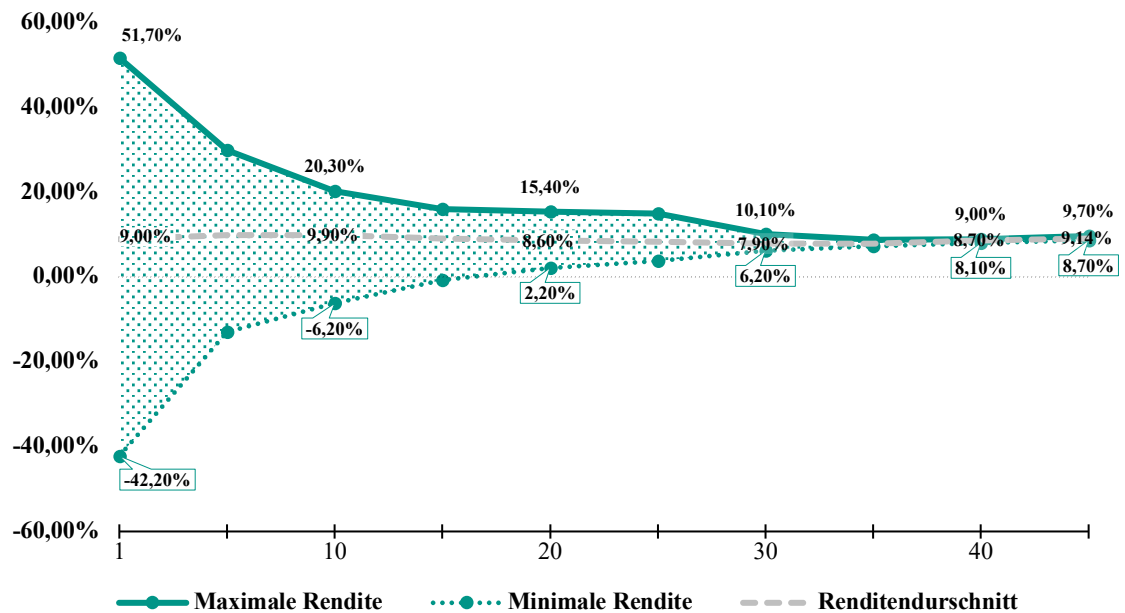
¹⁶¹ alle jährlichen Renditen im Anhang 7.

durchschnittliche Rendite bei 9 Prozent lag, verdeutlicht diese Schwankungsbreite das inhärente Risiko kurzfristiger Investitionen und macht deutlich, dass derartige Strategien wenig geeignet sind, um einen nachhaltigen Vermögensaufbau sicherzustellen, da Verluste jederzeit eintreten können.

Ein entscheidender Wendepunkt lässt sich jedoch bei einer Anlagedauer von etwa 15 Jahren feststellen. In der Grafik markiert eine Linie den Nullpunkt und verdeutlicht, dass ab diesem Zeitraum selbst im ungünstigsten Fall keine negativen Renditen mehr verzeichnet wurden. Dies bedeutet, dass langfristige Investitionen in den MSCI World bei einer Haltdauer von 15 Jahren empirisch stets eine positive Rendite erwirtschaftet haben. Dieses Erkenntnis unterstreicht die fundamentale Bedeutung einer längeren Spardauer zur signifikanten Minderung des Anlagerisikos.

Von noch größerer Relevanz ist die Entwicklung bei einem Anlagezeitraum ab 40 Jahren, da dieser dem ungefähren Zeitraum entspricht, den die Generation Z bis zum Erreichen des Rentenalters zur Verfügung hat. Ab einer Anlagedauer von 40 Jahren variieren die Renditen zwischen einem Minimum von 8,1 Prozent und einem Maximum von 9 Prozent, wobei der Durchschnitt bei 8,7 Prozent liegt. Bei einem noch längeren Anlagehorizont von 45 Jahren stabilisieren sich die Renditen weiter. Das Minimum beträgt 8,7 Prozent, das Maximum 9,7 Prozent und der durchschnittliche Wert liegt bei 9,14 Prozent.

Abbildung 8: Renditeentwicklung eines MSCI World Sparplans (empirisch)



Quelle: In Anlehnung *Deutsches Aktieninstitut*, MSCI WORLD, 2024, S. 2

Diese Stabilisierung der Renditen über längere Anlagezeiträume hinweg macht ETFs besonders attraktiv für den langfristigen Vermögensaufbau. Ein wesentlicher Vorteil von ETFs liegt in ihrer Kosteneffizienz. Die laufenden Verwaltungsgebühren sind im Vergleich zu aktiv verwalteten Fonds deutlich geringer, da keine aufwendigen Anlageentscheidungen getroffen werden müssen. Investoren profitieren somit von niedrigen Kosten und gleichzeitig von der breiten Streuung des Portfolios über verschiedene Unternehmen und Branchen.¹⁶²

Ein weiterer Vorteil von ETFs ist ihre hohe Transparenz. Die Zusammensetzung des Portfolios wird in der Regel täglich veröffentlicht, sodass Anleger genau nachvollziehen können, in welche Wertpapiere investiert wird. Dies erhöht das Vertrauen und ermöglicht eine fundierte Kontrolle über die Anlageentscheidungen.¹⁶³

¹⁶² vgl. Raab, W., *Investmentfonds*, 2017, S. 75; Wendler, M., *Vermögensmanagement*, 2022, S. 37.

¹⁶³ Vgl. Dorocakova, M., *ETF*, 2017, S. 154.

Obgleich ETFs nicht völlig frei von Risiken sind, verdeutlicht die empirische Renditeentwicklung des MSCI World, welche aufzeigt, dass über längere Anlagezeiträume hinweg solide Renditen erzielt werden können, auch wenn diese nicht garantiert werden können.¹⁶⁴ Insbesondere Tracking Errors¹⁶⁵ haben bei langfristigen Investitionen eine vernachlässigbare Wirkung. Wie in Abbildung 8 dargestellt, werden die größten Risiken durch kurzfristige Investitionen verursacht, während sich diese Risiken über längere Zeiträume hinweg nivellieren.¹⁶⁶

Für die Generation Z bedeutet dies, dass langfristige Investitionen in breit gestreute Indizes wie den MSCI World attraktive Renditechancen bieten und ein solides Fundament für den nachhaltigen Vermögensaufbau schaffen. Die damit verbundenen Risiken nehmen über die Zeit deutlich ab. Somit ergibt sich für diese Generation eine realistische Möglichkeit, durch frühzeitige und kontinuierliche Investitionen ein Vermögen aufzubauen, das sie langfristig vor Altersarmut schützt.

3.2 Private und betriebliche Altersvorsorge in Deutschland

In diesem Kapitel wird erläutert, wie Fonds und ETFs in Verbindung mit Versicherungsprodukten attraktive Möglichkeiten zur Altersvorsorge bieten. Durch spezielle Versicherungsprodukte mit Investment-Sparplänen können Investoren gleichzeitig von staatlichen Zuschüssen und Steuervergünstigungen profitieren. Es wird aufgezeigt, wie diese Anlageformen genutzt werden können, um langfristig Vermögen für die Altersvorsorge aufzubauen.

3.2.1 Private Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge bietet vielfältige Möglichkeiten, die das zukünftige Rentenniveau der Generation Z verbessern könnten. Eine dieser Optionen sind die in Kapitel 3.1 erläuterten Kapitalanlageprodukte. Über ein Depot mit einem Sparplan können Sparer kontinuierlich in diese Produkte investieren und so langfristig Vermögen aufbauen.¹⁶⁷ Dabei ist jedoch die steuerliche Behandlung zu beachten. Kapitalerträge unterliegen einer pauschalen Besteuerung von 25 Prozent, zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf.

¹⁶⁴ Vgl. Deutsches Aktieninstitut, MSCI WORLD, 2024, S. 1.

¹⁶⁵ Geringfügige Abweichungen zwischen der Wertentwicklung des ETFs und des zugrunde liegenden Index.

¹⁶⁶ Vgl. Wendler, M., Vermögensmanagement, 2022, S. 43-44.

¹⁶⁷ Vgl. Raab, W., Investmentfonds, 2017, S. 237.

Kirchensteuer.¹⁶⁸ Darüber hinaus gibt es einen jährlichen Steuerfreibetrag in Höhe von 1.000 Euro für Einzelpersonen und 2.000 Euro für Verheiratete, den sogenannten Sparer-Pauschbetrag.¹⁶⁹

Eine weitere Form der privaten Altersvorsorge ist die private Lebensversicherung und Rentenversicherung, die sowohl der Altersvorsorge als auch dem Hinterbliebenenschutz dient.¹⁷⁰ Verträge, die nach dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, unterliegen der Halbeinkünftebesteuerung.¹⁷¹ Bei einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren und einer Auszahlung nach dem 62. Lebensjahr wird lediglich die Hälfte der erzielten Erträge besteuert. Wird die Auszahlung als lebenslange Rente gewählt, erfolgt die Besteuerung nach dem Ertragsanteil, der vom Renteneintrittsalter abhängt.¹⁷²

Ebenfalls zu den Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge gehört die Riester-Rente, die sich vornehmlich an Arbeitnehmer richtet. Sie wird durch staatliche Zulagen und Steuervergünstigungen gefördert.¹⁷³ Die Sparer profitieren von einer jährlichen Grundzulage von 175 Euro¹⁷⁴ sowie Kinderzulagen in Höhe von 185 Euro (für vor 2008 geborene Kinder) oder 300 Euro (für ab 2008 geborene Kinder)¹⁷⁵. Zusätzlich können bis zu 2.100 Euro pro Jahr als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden.¹⁷⁶ Ein zentrales Merkmal der Riester-Rente ist die 100-prozentige Beitragsgarantie, durch die das eingezahlte Kapital und die Zulagen bis zum Rentenbeginn erhalten bleiben.¹⁷⁷ In der Rentenphase wird die Riester-Rente nachgelagert besteuert, sodass die Auszahlungen der vollen Einkommensbesteuerung unterliegen.¹⁷⁸

Die Rürup-Rente, ist vor allem für Selbstständige und Freiberufler konzipiert, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.¹⁷⁹ Der entscheidende Vorteil der Rürup-Rente liegt in der steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge. Für das Jahr 2024 können Beiträge bis zu einem Höchstbetrag von 27.566 Euro für Alleinstehende und 55.132 Euro für

¹⁶⁸ Vgl. § 32d Abs. 1 EStG.

¹⁶⁹ Vgl. § 20 Abs. 9 EStG.

¹⁷⁰ Vgl. *Kahlenberg, J.*, Lebensversicherungen, 2024, S. 20.

¹⁷¹ Vgl. § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG.

¹⁷² Vgl. § 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG.

¹⁷³ Vgl. *Hintze, C.*, Lebensversicherungen, 2019, S. 144.

¹⁷⁴ Vgl. § 84 Abs. 1 EStG.

¹⁷⁵ Vgl. § 85 Abs. 1 EStG.

¹⁷⁶ Vgl. § 10a Abs. 1 EStG.

¹⁷⁷ Vgl. *Hintze, C.*, Lebensversicherungen, 2019, S. 151.

¹⁷⁸ Vgl. § 22 Nr. 5 EStG.

¹⁷⁹ Vgl. *Hintze, C.*, Lebensversicherungen, 2019, S. 132.

Verheiratete geltend gemacht werden.¹⁸⁰ Die Rürup-Rente dient ausschließlich der Altersvorsorge und kann weder vor dem Renteneintritt ausgezahlt noch vererbt werden, was sie zu einer weniger flexiblen Option macht.¹⁸¹ Auch hier erfolgt ab dem Jahr 2058 in der Rentenphase eine volle Besteuerung der Rentenzahlungen im Rahmen der Einkommensbesteuerung.¹⁸²

Es bei privaten Altersvorsorgeprodukten wichtig zu beachten, dass sie sowohl in einer klassischen als auch in einer fondsgebundenen Variante angeboten werden können.¹⁸³ Bei der klassischen Variante erfolgt die Verzinsung durch einen festgelegten Zinssatz, der von den Versicherungsunternehmen gemäß gesetzlichen Vorgaben festgesetzt wird. Im Jahr 2024 beträgt dieser Zinssatz 1,0 Prozent.¹⁸⁴ Im Gegensatz dazu investieren fondsgebundene Produkte am Kapitalmarkt und bieten so potenziell höhere Renditen, bergen jedoch auch das Risiko von Kursverlusten. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass bei den Versicherungsvarianten dem Sparer eine lebenslang garantierte Rente angeboten wird und dadurch das Langlebkeitsrisiko abgesichert ist.¹⁸⁵

3.2.2 Betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge stellt eine wichtige Ergänzung zur gesetzlichen Rente dar und bietet neben Arbeitgeberzuschüssen auch eine Verringerung der Abgabenlast, da sowohl Steuern als auch Sozialabgaben reduziert werden. Die Direktversicherung ist die am häufigsten genutzte Form und einen Anteil von 53 Prozent an den insgesamt 16,55 Millionen aktiven betriebliche-Altersvorsorge-Verträgen.¹⁸⁶ Im Rahmen der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber eine Lebens- oder Rentenversicherung zugunsten des Arbeitnehmers ab. Dieser verzichtet im Zuge der sogenannten Entgeltumwandlung auf einen Teil seines Bruttoehalts, um eine Versorgungszusage zu erhalten.¹⁸⁷ Die Beiträge sind bis zu einem festgelegten Höchstbetrag sowohl steuer- als auch sozialabgabenfrei.¹⁸⁸

¹⁸⁰ Vgl. § 10 Abs. 3 EStG.

¹⁸¹ Vgl. *Hintze, C.*, Lebensversicherungen, 2019, S. 133.

¹⁸² Vgl. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG.

¹⁸³ Vgl. *Kahlenberg, J.*, Lebensversicherungen, 2024, S. 371 ff.

¹⁸⁴ Vgl. *Statista*, Garantiezins, 2024.

¹⁸⁵ Vgl. *Kahlenberg, J.*, Lebensversicherungen, 2024, S. 371.

¹⁸⁶ Vgl. *Statista*, bAV, 2024.

¹⁸⁷ Vgl. *Derbort, S. et al.*, bAV, 2022, S. 41.

¹⁸⁸ Vgl. § 3 Nr. 63 EStG.

Zudem ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Zuschuss von 15 Prozent des umgewandelten Gehalts zu leisten, wodurch die finanzielle Belastung des Arbeitnehmers weiter gemindert wird.¹⁸⁹

Ein wesentlicher Vorteil der Direktversicherung liegt in ihrer einfachen Handhabung für die Arbeitnehmer, da der Arbeitgeber die Verwaltung übernimmt und die Beiträge abführt.¹⁹⁰ Allerdings sollten Arbeitnehmer berücksichtigen, dass die Entgeltumwandlung die Ansprüche in der Sozialversicherung mindert, da das beitragspflichtige Einkommen reduziert wird. Dies betrifft die gesetzliche Rentenversicherung, das Krankengeld, das Arbeitslosengeld und das Elterngeld.¹⁹¹ Darüber hinaus sind in der Auszahlungsphase Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten, was die erzielte Rendite zusätzlich schmälern kann.¹⁹² Wie bei den privaten Altersvorsorgeprodukten können auch Direktversicherungen sowohl in klassischer als auch in fondsgebundener Variante angeboten werden, wobei das Langlebkeitsrisiko bei der Rentenzahlung ebenfalls abgesichert wird.¹⁹³

Neben der Direktversicherung existieren noch weitere Formen der betrieblichen Altersvorsorge, darunter Pensionskassen, Pensionsfonds, Unterstützungskassen und Direktzusagen. Während Pensionskassen auf konservative Anlagen setzen, um stabile Renditen zu erzielen, investieren Pensionsfonds flexibler und eröffnen so höhere Renditechancen, gehen jedoch auch ein erhöhtes Risiko ein. Unterstützungskassen und Direktzusagen werden vollständig vom Arbeitgeber finanziert. Bei Direktzusagen erfolgt die Finanzierung intern im Unternehmen, wobei das finanzielle Risiko in erster Linie vom Arbeitgeber getragen wird.¹⁹⁴

¹⁸⁹ Vgl. *Derbort, S. et al.*, bAV, 2022, S. 17.

¹⁹⁰ Vgl. *Derbort, S. et al.*, bAV, 2022, S. 25.

¹⁹¹ Vgl. *DRV*, bAV, 2024, S. 15.

¹⁹² Vgl. *Derbort, S. et al.*, bAV, 2022, S. 31.

¹⁹³ Vgl. *Kahlenberg, J.*, *Lebensversicherungen*, 2024, S. 371 ff.

¹⁹⁴ Vgl. *DRV*, bAV, 2024, S. 10-14.

3.2.3 Reformen

Das Bundesfinanzministerium plant eine umfassende Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, die einen Paradigmenwechsel einleitet. Ein zentrales Element ist das geplante Altersvorsorgedepot, das ab 2026 verfügbar sein soll und auf renditestarke, kosteneffiziente Anlagemöglichkeiten ohne starre Garantie setzt. Dieses Depot soll als flexible Alternative zur bisherigen Riester-Rente dienen und könnte die Altersvorsorge in Deutschland nachhaltig beeinflussen. Ergänzend dazu werden klassische Produkte mit Garantieoptionen weiterhin angeboten, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verbraucher zu berücksichtigen.¹⁹⁵

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Reform ist eine proportional gestaltete Förderung. Dabei wird pro gespartem Euro eine Zulage von 20 Cent gewährt. Der maximal förderfähige Eigenbeitrag liegt bei 3.000 Euro jährlich und soll ab 2030 auf 3.500 Euro steigen. So kann die Grundzulage auf bis zu 600 Euro jährlich anwachsen. Familien profitieren zusätzlich von einer Kinderzulage in Höhe von 25 Cent pro gespartem Euro, begrenzt auf maximal 300 Euro pro Kind.¹⁹⁶

Auch für spezifische Gruppen sind Bonuszulagen vorgesehen. Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 26.250 Euro brutto erhalten eine jährlichen „Geringverdiener-Bonus“¹⁹⁷ von 175 Euro. Zudem profitieren Berufseinsteiger unter 25 Jahren von einem Bonus in Höhe von 200 Euro, der bis zu drei Jahre lang gewährt wird.¹⁹⁸

Die Reform zielt darüber hinaus auf eine flexiblere Gestaltung der Auszahlungsphase ab. Sparer sollen künftig die Wahl haben, entweder eine lebenslange Leibrente zu beziehen oder einen befristeten Auszahlungsplan bis zum 85. Lebensjahr zu wählen. Diese Flexibilität ermöglicht eine individuelle Anpassung der Altersvorsorge und gewährt den Versicherten mehr Kontrolle über ihre finanzielle Planung.¹⁹⁹

¹⁹⁵ Vgl. *Bundesfinanzministerium*, Altersvorsorgedepot, 2024.

¹⁹⁶ Vgl. *Bundesfinanzministerium*, Altersvorsorgedepot, 2024.

¹⁹⁷ Vgl. *Schulz, A.*, Altersvorsorgedepot, 2024.

¹⁹⁸ Vgl. *Bundesfinanzministerium*, Altersvorsorgedepot, 2024.

¹⁹⁹ Vgl. *Bundesfinanzministerium*, Altersvorsorgedepot, 2024.

Neben der Reform des Altersvorsorgedepots soll auch das zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz die Altersvorsorge in Deutschland weiter stärken. Im Mittelpunkt dieser Gesetzesänderung steht die betriebliche Altersversorgung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigem Einkommen.²⁰⁰

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz II sieht vor, Geringverdiener mit einem Einkommen unter 2.575 Euro im Monat besonders zu fördern. Die Einkommensgrenze wird zudem dynamisch an die Beitragsbemessungsgrenze gekoppelt, was zu mehr Planungssicherheit führt. Der Förderbeitrag für Arbeitgeber wird auf bis zu 1.200 Euro jährlich erhöht und steuerlich begünstigt. Arbeitgeber profitieren zudem durch das Sozialpartnermodell, das es ihnen ermöglicht, ohne eigenen Tarifvertrag eine Betriebsrente anzubieten. Dadurch soll die betriebliche Altersvorsorge insbesondere für kleinere Unternehmen attraktiver und weniger bürokratisch werden.²⁰¹

Die Reformen des Altersvorsorgedepots und des Betriebsrentenstärkungsgesetzes II zielen darauf ab, sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Während das Altersvorsorgedepot mehr Flexibilität und Renditestärke bietet, soll das Betriebsrentenstärkungsgesetz II durch erhöhte Förderungen und Anreize besonders Geringverdienern und kleineren Unternehmen den Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge erleichtern.

3.3 Aktien als krisenfeste und zukunftsorientierte Anlageform

Aktien könnten in Zukunft weiter an Wert gewinnen, da mehrere zentrale Faktoren die Märkte positiv beeinflussen. Ein wesentlicher Antrieb hierfür ist das Wirtschaftswachstum, das in der Regel zu höheren Unternehmensgewinnen führt und somit einen Anstieg der Aktienkurse nach sich zieht.²⁰²

Die Globalisierung spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, da sie Unternehmen vielfältige Chancen eröffnet. Zum einen können Produktionskosten durch die Verlagerung von Standorten in Länder mit günstigeren Rahmenbedingungen gesenkt werden. Zum anderen erschließen sich neue Absatzmärkte, wodurch Unternehmen weltweit Kunden erreichen können. Diese globale Vernetzung reduziert die Abhängigkeit von

²⁰⁰ Vgl. *Bundesregierung*, BRSG II, 2024.

²⁰¹ Vgl. *BMAS*, BRSG II, 2024.

²⁰² Vgl. *Olokoyi, F. et al.*, Makroökonomieindikatoren, 2020, S.12.

einzelnen nationalen Märkten und bietet zugleich die Möglichkeit, Einnahmequellen zu diversifizieren, was den Umsatz der Unternehmen steigern kann. Besonders im Kontext des weltweiten Bevölkerungswachstums zeigt sich dieser Effekt.²⁰³

Die Weltbevölkerung wächst jährlich um etwa 66 Millionen Menschen,²⁰⁴ was eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zur Folge hat. Unternehmen, die frühzeitig eine internationale Präsenz aufgebaut haben, profitieren von diesem Wachstum, indem sie die zunehmende Nachfrage bedienen. Dies führt zu erheblichen Umsatz- und Gewinnsteigerungen, die sich positiv auf die Aktienkurse auswirken können.²⁰⁵

Ein anschauliches Beispiel für die Bedeutung dieser Entwicklung zeigt sich im DAX im Jahr 2024. Trotz einer schwächelnden deutschen Wirtschaft, verzeichnet der DAX weiterhin eine positive Entwicklung. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Unternehmen des DAX einen erheblichen Teil ihrer Umsätze und Gewinne im internationalen Markt erwirtschaften.²⁰⁶

In diesem Zusammenhang spielt auch die Inflation eine bedeutende Rolle. Historisch gesehen bieten Aktien einen gewissen Schutz vor Inflation, da Unternehmen in der Lage sind, gestiegene Kosten an ihre Kunden weiterzugeben. Zwar gelingt dies nicht immer vollständig und hängt maßgeblich von der jeweiligen Marktsituation ab, dennoch zeigen Aktien langfristig die Tendenz, Inflation auszugleichen, insbesondere in breit diversifizierten Portfolios.²⁰⁷ Diese Eigenschaft macht Aktien für viele Anleger zu einer bevorzugten Anlageform in inflationsgeprägten Zeiten.²⁰⁸ Während Geldwerte wie Anleihen oder Sparguthaben durch Inflation oder Währungsreformen an Kaufkraft verlieren können, stellen Aktien einen Sachwert dar, der auch in Krisenzeiten seinen realen Wert beibehält. Selbst bei Währungsumstellungen behalten sie ihren tatsächlichen Marktwert und sind somit vor den Entwertungsprozessen geschützt, die nominale Geldwerte betreffen.²⁰⁹

²⁰³ Vgl. *Betz, J., Hein, W.*, Globalisierung, 2022, S.141.

²⁰⁴ Vgl. *Statista*, Weltbevölkerungswachstum, 2024.

²⁰⁵ Vgl. *Maggiulli, N.*, Weltwachstum, 2024.

²⁰⁶ Vgl. *Göpfert, A.*, DAX, 2024.

²⁰⁷ Vgl. *Hinterberger, M.*, Inflation, 2024.

²⁰⁸ Vgl. *Lindmayer, K., Dietz, H.*, Geldanlage, 2012, S. 4.

²⁰⁹ Vgl. *Stubenrauch, W.*, Geldanlage, 2024, S. 66.

Zudem bieten Aktien aufgrund ihrer Liquidität eine flexible Anpassung an wirtschaftliche Verwerfungen. Sie können jederzeit zu marktgerechten Preisen gehandelt werden, was eine höhere Sicherheit in Krisenzeiten gewährleistet. Diese Eigenschaften machen Aktien zu einer widerstandsfähigen und zukunftsorientierten Anlageform im Vergleich zu den starren und inflationsanfälligen Geldwerten.²¹⁰

3.4 Kapitalbedarf der Generation Z für die Altersvorsorge

Um zu schätzen, welches Kapital für die Rente benötigt wird, kann die Trinity-Regel (auch 4 Prozent-Regel genannt) herangezogen werden. Diese Strategie besagt, dass man jedes Jahr 4 Prozent seines Ersparten entnehmen und diese Summe jährlich an die Inflation anpassen kann, ohne dass das Geld ausgeht. Dabei soll der Kapitalstock selbst unberührt bleiben, da die Renditen des verbleibenden Vermögens die Auszahlungen decken.²¹¹

Mit dieser Formel ergeben sich Kapitalhöhen von etwa 475.000 Euro für Frauen und 366.500 Euro für Männer.²¹² Allerdings hat die Regel Schwächen, da sie weder die Schwankungen der Inflationsrate noch die der Kapitalanlage berücksichtigen.²¹³

Um diese Schwächen zu umgehen, wird die Analyse mit der Monte-Carlo-Simulation ergänzt. Diese statistische Methode basiert auf wiederholtem, zufälligem Sampling, um verschiedene Zukunftsszenarien zu berechnen. In der Finanzwirtschaft wird sie genutzt, um Unsicherheiten und Risiken besser einschätzen zu können. Durch die Simulation zahlreicher Szenarien lassen sich Schwankungen bei Inflation und Marktentwicklung in der Rentenplanung genauer abbilden.²¹⁴

Die Ergebnisse zeigen, dass die Trinity-Regel bei einer Million simulierten Szenarien lediglich in weniger als der Hälfte der Fälle, sowohl bei Männern als auch bei Frauen, erfolgreich war. Diese Daten verdeutlichen die signifikanten Risiken und die inhärente Unzuverlässigkeit dieser Methode, da sie in der Mehrzahl der Szenarien versagt und somit keine solide Basis für eine verlässliche Altersvorsorge darstellt.²¹⁵

²¹⁰ Vgl. *Stubenrauch, W.*, Geldanlage, 2024, S. 66.

²¹¹ Vgl. *Sackmann, C.*, Trinity-Regel, 2024.

²¹² Berechnung im Anhang 8.

²¹³ Vgl. *Sackmann, C.*, Trinity-Regel, 2024.

²¹⁴ Vgl. *Raychaudhuri, Samik* (Monte Carlo Simulations, 2008, S. 91).

²¹⁵ Berechnung im Anhang 5.

Um eine höhere Planungssicherheit zu erreichen, wird der Kapitalbedarf für eine 90-prozentige Wahrscheinlichkeit berechnet, dass das Kapital für einen 30-jährigen Rentenzeitraum ausreicht. Dabei wurden alle Parameter, wie z.B: Inflation und Volatilität, berücksichtigt. Die Berechnungen ergaben:²¹⁶

- **Frauen:** Ein Kapital von 735.000 Euro sollte angespart werden.
- **Männer:** Ein Kapital von 570.000 Euro sollte angespart werden.

Wie bereits in Kapitel 2.3.2 ausführlich dargestellt, streben Frauen der Generation Z vermehrt nach finanzieller Unabhängigkeit, sind häufiger durchgängig in Vollzeit erwerbstätig und unterbrechen ihre Karrieren seltener durch längere Elternzeiten. Diese Entwicklungen in der Lebens- und Arbeitswelt führen dazu, dass Frauen der Generation Z wahrscheinlich höhere Einkommen und stabilere Erwerbsbiografien aufweisen. Aufgrund dieser verbesserten Rahmenbedingungen ist daher von einer höheren gesetzlichen Rente auszugehen. Daher sollten Frauen und Männer das Ziel verfolgen, ein Mindestkapital von 500.000 Euro anzusparen.

Abbildung 9 verdeutlicht die hohe Bedeutung eines frühzeitigen Sparbeginns und einer hohen Nettorendite für Mindestkapitalziel von 500.000 Euro. Nur durch eine langfristig ausgerichtete Strategie ist es der Generation Z möglich, einen Kapitalstock zu erreichen, der den Lebensunterhalt im Ruhestand sichert. Die Daten zeigen dabei deutlich den Einfluss der Rendite auf den monatlichen Sparbetrag: Bei einer Rendite von 5 Prozent und einer Anlagedauer von 35 Jahren beträgt der monatliche Sparbedarf 461 Euro. Steigt die Rendite auf 10 Prozent, sinkt dieser Betrag auf lediglich 154 Euro im Monat. Dies stellt einen deutlichen Hinweis auf die Wirkung des Zinseszins effekts dar.

Auch die Anlagedauer spielt eine entscheidende Rolle. Je früher mit dem Sparen begonnen wird, desto geringer ist der monatliche Beitrag. Eine Anlagedauer von 40 Jahren und eine Rendite von 5 Prozent reduzieren den monatlichen Betrag bereits auf 345 Euro. Bei einer Verlängerung des Zeitraums auf 45 Jahre sinkt dieser weiter auf 261.

²¹⁶ Berechnung im Anhang 9.

Abbildung 9: Sparrate für 500.000 Euro: Rendite & Jahre

Rendite \ Jahre	5 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %
35	461 €	374 €	301 €	242 €	193 €	154 €
40	345 €	269 €	209 €	161 €	123 €	94 €
45	261 €	196 €	146 €	108 €	79 €	58 €

Quelle: Eigene Darstellung

Die Botschaft dieser Ergebnisse lässt sich klar erkennen: Finanzielle Sicherheit im Alter hängt von einem frühzeitigen Sparbeginn und einer möglichst hohen Nettorendite ab. Mit dieser Strategie kann die Generation Z ihr Ziel von 500.000 Euro Kapital durch überschaubare monatliche Beiträge erreichen. Ihre langfristige Ausrichtung und der Zinseszinsseffekt helfen dabei, mögliche Rentenlücken zu verkleinern.

4 Handlungsempfehlungen

Auf Basis der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse lassen sich sowohl politische als auch individuelle Maßnahmen ableiten, um den Herausforderungen der Altersvorsorge der Generation Z entgegenzuwirken.

4.1 Politische Maßnahmen

Um die Stabilität des Rentensystems langfristig zu gewährleisten und den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der Altersarmut entgegenzuwirken, sind verschiedene politische Maßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl die gesetzliche Rentenversicherung zu stabilisieren als auch Anreize für eine private Altersvorsorge zu schaffen.

Einführung einer Versicherungspflicht für Selbstständige und Beamte

Die Diskussion über die Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ist von besonderer Relevanz. Diese Maßnahme könnte kurzfristig dazu beitragen, die finanzielle Basis der Rentenkasse zu erweitern. Beamte, die bislang von der Einzahlungsverpflichtung ausgenommen sind, könnten durch ihre Beiträge eine wesentliche Entlastung bewirken. Studien deuten darauf hin, dass eine solche Einbeziehung die Beitragssätze stabilisieren könnte, allerdings nur bis zu einem gewissen

Zeitpunkt. Ab dem Jahr 2070 könnte der positive Effekt nachlassen, da auch Beamte dann vermehrt Ansprüche auf höhere Rentenzahlungen erheben werden.²¹⁷

Ähnlich sieht es bei Selbstständigen aus. Diese Gruppe, die in der Regel ein überdurchschnittliches Einkommen erzielt, könnte durch ihre Beiträge kurzfristig signifikant zur finanziellen Stabilisierung des Rentensystems beitragen.²¹⁸ Langfristig bleibt jedoch ungewiss, wie sich die Rentenansprüche der neu Eingegliederten auf die finanzielle Situation des Rentensystems auswirken werden.²¹⁹ Ein zentrales Argument für die Einbeziehung der Selbstständigen ist die Reduktion des Altersarmutsrisikos. Selbstständige haben ein etwa doppelt so hohes Risiko wie Angestellte, im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein.²²⁰

Gleichzeitig stellt aber die Pflichtversicherung eine erhebliche finanzielle Belastung dar, da Selbstständige den vollen Beitragssatz selbst tragen müssten. Eine schrittweise Einführung dieser Versicherungspflicht könnte Abhilfe schaffen, verbunden mit einer „Opt-out“-Option für junge Selbstständige. Das bedeutet, dass sie automatisch in das Versicherungssystem einbezogen würden, aber die Möglichkeit hätten, sich aktiv davon abzumelden („Opt-out“), wenn sie alternativ privat oder gesetzlich vorsorgen möchten.²²¹

Anhebung des Rentenalters

Die Implementierung des Rentenpakets II verspricht zwar eine kurzfristige Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung, stößt jedoch auf erhebliche langfristige Herausforderungen. Das vorgesehene Generationenkapital, welches bis 2036 auf 200 Milliarden Euro anwachsen soll, ist nicht ausreichend, um die zukünftig zu erwartenden finanziellen Belastungen des Rentensystems nachhaltig abzufedern. Berechnungen zufolge würde das Generationenkapital den Anstieg des Beitragssatzes bis 2070 lediglich um 0,2 Prozentpunkte (23,1 Prozent) verringern, und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Bund weiterhin substanzielle Zuschüsse zur Rentenversicherung leistet.²²²

²¹⁷ Vgl. Burrte, H., Moog, S., Beamten, 2019, S. 3-4.

²¹⁸ Vgl. Sackmann, C., Versicherungspflicht, 2024.

²¹⁹ Vgl. Sackmann, C., Versicherungspflicht, 2024.

²²⁰ Vgl. Stephan, S., Versicherungspflicht, 2024.

²²¹ Vgl. Stephan, S., Versicherungspflicht, 2024.

²²² Vgl. Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G., Rentenpaket II, 2024, S. 5-6.

Die steigenden Bundeszuschüsse stellen ein weiteres signifikantes Problem dar. Prognosen deuten darauf hin, dass sich die Zuschüsse von 112 Milliarden Euro im Jahr 2023 bis 2070 auf 434 Milliarden Euro erhöhen könnten.²²³ Andernfalls müssten die Beitragssätze bis 2070 auf über 28 Prozent angehoben werden.²²⁴ Beide Szenarien würden eine erhebliche finanzielle Last für zukünftige Steuerzahler bedeuten und die Abhängigkeit der Rentenversicherung von staatlichen Zuschüssen weiter verstärken. Der in der ursprünglichen Rentenformel verankerte Nachhaltigkeitsfaktor, der dazu dienen sollte, die langfristige Finanzierbarkeit des Rentensystems sicherzustellen, wird in diesen Planungen gänzlich vernachlässigt.²²⁵

Zudem ist die Kreditfinanzierung dieses Kapitals ein weiterer Problemfaktor, der zu Zinsbelastungen für zukünftige Generationen führt. Zweifel bestehen ebenfalls, ob die Investitionen an den Aktienmärkten die erhofften Renditen einspielen können.²²⁶ Der Ökonom Jachim Ragnitz argumentiert, dass das Rentenpaket II vor allem der aktuellen Rentnergeneration zugutekommt, während die Generation Z, durch höhere Beitragssätze langfristig benachteiligt wird.²²⁷

Eine nachhaltige Reform des Rentensystems ist unverzichtbar, um dessen Finanzierbarkeit langfristig zu sichern. Verschiedene Ökonomen, darunter die Deutsche Bundesbank und das Institut der deutschen Wirtschaft, empfehlen eine Erhöhung des Renteneintrittsalters, um die Finanzierbarkeit des Systems zu gewährleisten: Eine schrittweise Anpassung des Rentenalters und dessen Kopplung an die steigende Lebenserwartung könnten wesentliche Einsparungen generieren. Durch die längere Erwerbsphase würden nicht nur zusätzliche Steuereinnahmen generiert und höhere Rentenbeiträge erzielt, sondern auch die Rentenbezugsdauer verkürzt.²²⁸

²²³ Vgl. Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G., Rentenpaket II, 2024, S. 6.

²²⁴ Vgl. Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G., Rentenpaket II, 2024, S. 5.

²²⁵ Vgl. Büttner, T., Werding, M., Sozialversicherungsreform, 2022, S. 10.

²²⁶ Vgl. Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G., Rentenreformvorschläge, 2024, S. 6.

²²⁷ Vgl. Ragnitz, Joachim, Rentenpaket II, 2024, S. 22.

²²⁸ Vgl. Deutsche Bundesbank, Regelaltersgrenze, 2022, S. 60-61; Schmidt, K., Regelaltersgrenze, 2024.

Laut einer Simulation der Deutschen Bundesbank würde eine Anhebung des Rentenalters ab 2031 auf etwa 69 Jahre den Beitragssatz bis 2070 um etwa 2 Prozentpunkte auf 27 Prozent senken. Gleichzeitig würden die erforderlichen Bundesmittel, gemessen am Basisjahr 2021, um 2 Prozentpunkte der Wertschöpfung steigen. Ohne diese Anpassung wäre der Anstieg der Bundesmittel sogar um weitere 0,5 Prozentpunkte höher.²²⁹

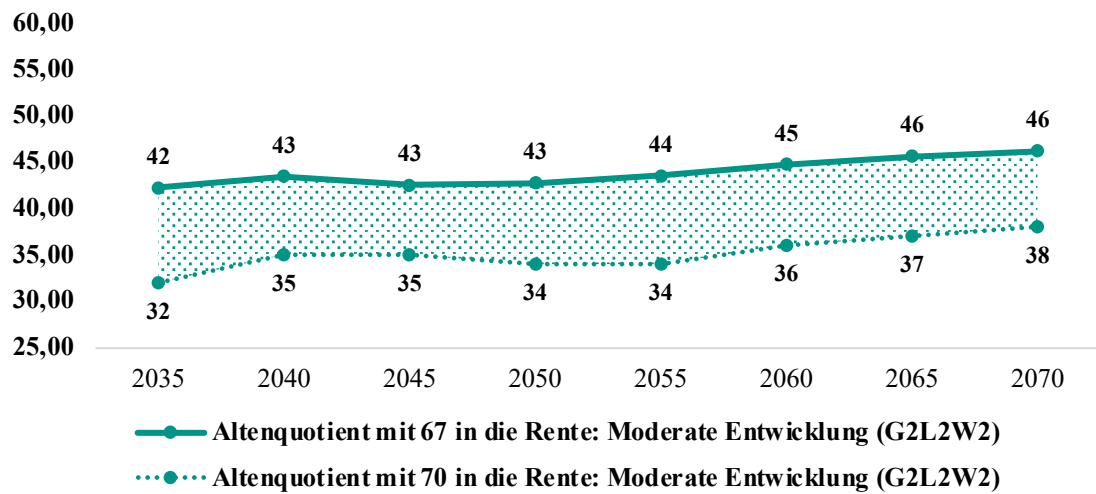
Wie in Abbildung 10 deutlich wird, hätte eine Anhebung des Rentenalters auf 70 Jahre einen spürbaren Effekt auf den sogenannten Altenquotienten. Bei einem Renteneintrittsalter von 70 Jahren wäre der Altenquotient bis zum Jahr 2070 kontinuierlich niedriger als bei einem Renteneintritt mit 67 Jahren.

Es ist entscheidend, dass diese Belastungen nicht einseitig auf die jüngeren Generationen übertragen werden. Diese sieht sich bereits heute mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert: steigende Beitragssätze und ein wachsender Bedarf an staatlichen Zuschüssen, um das Rentenniveau von 48 Prozent zu sichern. Doch selbst diese gesetzliche Garantie besteht nur bis zum Jahr 2039, weit vor dem Renteneintritt der Generation Z.

Daher müssen alle Generationen Verantwortung übernehmen und solidarisch handeln, um eine faire Verteilung der Lasten zu gewährleisten. Statt die Anhebung des Rentenalters schrittweise und über viele Jahre hinweg vorzunehmen, sollte sie so früh wie möglich umgesetzt werden. Auf diese Weise können bereits jetzt die eingesparten Mittel und zusätzlichen Einnahmen in das Generationenkapital investiert werden, um künftige Generationen zu entlasten.

Eine frühzeitige Reform würde nicht nur den Altenquotienten senken, sondern auch das Rentensystem insgesamt stabilisieren. Dies würde sicherstellen, dass die kommenden Generationen nicht unverhältnismäßig belastet werden, und gleichzeitig die Solidarität zwischen den Generationen stärken.

²²⁹ Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Rentenreform, 2022, S. 58-59.

Abbildung 10: Vergleich des Altenquotienten: Renteneintritt mit 67 vs. 70 Jahren

Quelle: Eigene Darstellung²³⁰

Qualifizierte Zuwanderung fördern und Abwanderung verhindern

Die Diskussion um das Thema Zuwanderung als mögliche Lösung für die angespannte Lage der gesetzlichen Rentenversicherung ist vielschichtig. Migranten tragen in der Regel mehr zu den Sozialsystemen bei, als sie daraus beziehen. Kurzfristig entlastet dies die Sozialversicherungssysteme.²³¹ Langfristig könnte dieser positive Effekt jedoch durch die steigende Zahl älterer Migranten gemindert werden, die Ansprüche auf Sozialleistungen erheben.²³²

Ein weiteres Problem stellt die häufig unzureichende Qualifikation der zugewanderten Arbeitskräfte dar. Migranten verdienen im Durchschnitt weniger als deutsche Staatsbürger und haben ein höheres Risiko, zeitweise arbeitslos zu sein, was zu geringeren Rentenansprüchen führt.²³³

Um zu verhindern, dass die Zuwanderung langfristig zur Belastung für die gesetzliche Rentenversicherung wird, sind gezielte Investitionen in die Qualifikation von Migranten notwendig.²³⁴ Ein erheblicher Teil der Zugewanderten müsste eine bessere Ausbildung erhalten und ähnliche Erwerbsmuster wie die einheimische Bevölkerung aufweisen.²³⁵

²³⁰ Vgl. Destatis, Bevölkerungsvorausberechnung, 2022.

²³¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Fiskalische Bilanz, 2023, S. 9 und 11.

²³² Vgl. Deutscher Bundestag, Fiskalische Bilanz, 2023, S. 10.

²³³ Vgl. Deutschlandfunk, Arbeitsmigration, 2023.

²³⁴ Vgl. Deutschlandfunk, Arbeitsmigration, 2023.

²³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Fiskalische Bilanz, 2023, S. 11.

Gleichzeitig bedroht die Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung. Eine steigende Zahl von jungen Akademikern in Deutschland plant, das Land zu verlassen, um im Ausland bessere berufliche Perspektiven zu finden.²³⁶ Diese Entwicklung verschärft das demografische Ungleichgewicht und reduziert die Zahl der Beitragszahler, was die Rentenversicherung langfristig destabilisieren könnte.²³⁷

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Zuwanderung zwar kurzfristig zur Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen kann, langfristig jedoch nicht ausreicht, um die strukturellen Probleme zu lösen. Steigende Ansprüche älterer Zuwanderer und unzureichende Qualifikationen könnten die positiven Effekte schmälern.²³⁸ Ebenfalls muss Deutschland dringend Maßnahmen ergreifen, um die Abwanderung junger Talente zu verringern und das Land für qualifizierte Fachkräfte attraktiver zu machen. Nur durch eine Kombination aus Zuwanderung, strukturellen Reformen und verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die finanzielle Stabilität des Rentensystems langfristig gesichert werden.

Reform des Altersvorsorgedepots

Das geplante Altersvorsorgedepot, das als flexibles Instrument der privaten Altersvorsorge dienen soll, steht im Zentrum kontroverser Diskussionen. Kritiker bemängeln, dass das Modell provisionsgetriebene Produkte begünstigt, was für Verbraucher nachteilig sein könnte, da häufig nicht die besten Vorsorgeprodukte, sondern jene mit hohen Provisionen verkauft werden.²³⁹ Insbesondere die fehlende Transparenz bei den anfallenden Kosten erschwert es den Bürgern, fundierte Entscheidungen hinsichtlich ihrer Altersvorsorge zu treffen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit das geplante Vergleichsportal des Staates, das für mehr Übersicht sorgen soll, diese Transparenz tatsächlich gewährleisten kann.²⁴⁰

²³⁶ Vgl. *Focus*, Generation Z, 2019.

²³⁷ Vgl. *Seegers, P. et al.*, Abwanderung, 2023, S. 11.

²³⁸ Vgl. *Schubert, K., Klein, O.*, Arbeitsmigration, 2024.

²³⁹ Vgl. *Nauhauser, N.*, Altersvorsorgedepot, 2024.

²⁴⁰ Vgl. Bundesfinanzministerium, Altersvorsorgedepot, 2024.

Ein wesentlicher Kritikpunkt am Altersvorsorgedepot ist die Option, zwischen einer lebenslangen Leibrente und einem befristeten Auszahlungsplan bis zum 85. Lebensjahr zu wählen. Diese Flexibilität, die den Versicherten zwar mehr Planungsspielraum bietet, birgt jedoch das Risiko, dass die Mittel im hohen Alter aufgebraucht sind und eine ausreichende Absicherung jenseits dieses Zeitpunkts nicht gewährleistet ist.²⁴¹ Besonders fondsgebundene Produkte, die im Rahmen dieses Modells angeboten werden, könnten aufgrund hoher Gebühren und Verwaltungskosten die langfristige Rendite für die Sparer erheblich mindern.²⁴²

Ohne klare gesetzliche Regelungen, die sowohl eine Senkung der Kosten als auch eine größere Transparenz der Risiken sicherstellen, bleibt die Altersabsicherung weiterhin gefährdet.²⁴³ Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um durch gezielte Maßnahmen den Verbraucherschutz zu stärken und die notwendige Transparenz zu schaffen, sodass Bürger eine verlässliche und effiziente private Altersvorsorge aufbauen können.

In Übereinstimmung mit den Reformvorschlägen für Selbstständige wäre es zudem ratsam, das bisherige Opt-In-Modell der privaten Altersvorsorge durch ein Opt-Out-System zu ersetzen.²⁴⁴ Ein solches Modell könnte wesentlich dazu beitragen, das derzeit unzureichende Rentenniveau zu ergänzen, da selbst ein gesetzlich festgelegtes Rentenniveau von 48 Prozent oftmals nicht ausreicht, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern.

Die Einführung eines Opt-Out-Systems, bei dem Bürger automatisch in die private Altersvorsorge einbezogen werden, sofern sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden, könnte der Problematik der zu geringen privaten Vorsorge entgegenwirken. Internationale Erfahrungen, insbesondere aus den USA und Großbritannien, zeigen, dass dieses sogenannte „Nudging“ zu signifikant höheren Sparquoten führt. Der entscheidende Vorteil liegt darin, dass die Hürde einer bewussten Entscheidung entfällt und der natürliche Hang, wichtige Entscheidungen aufzuschieben, erfolgreich minimiert wird. Dies führt nachweislich dazu, dass mehr Menschen für ihre Altersvorsorge vorsorgen und so ihre finanzielle Absicherung im Alter verbessern.²⁴⁵

²⁴¹ Vgl. *GDV*, Altersvorsorgedepot, 2024.

²⁴² Vgl. *Pache, T.*, Altersvorsorgedepot, 2024.

²⁴³ Vgl. *BVI*, Altersvorsorgedepot, 2024.

²⁴⁴ Vgl. *Knabe, A., Weimann, J.*, Nudges, 2018, S. 40.

²⁴⁵ Vgl. *Knabe, A., Weimann, J.*, Nudges, 2018, S. 41.

Förderung der finanziellen Bildung

Die Abbildung 5 und 6 verdeutlichen, dass die Generation Z erhebliche Wissenslücken im Bereich der Altersvorsorge und des Vermögensaufbaus aufweist. Ein großer Teil der Generation Z investiert vorrangig in konservative Anlageformen, während nur wenige in renditestärkere Optionen investieren. Zudem mangelt es bei vielen am Bewusstsein, dass die gesetzliche Rente nicht ausreichen wird, um den gewohnten Lebensstandard im Alter aufrechtzuerhalten. Die Bereitschaft, sich regelmäßig und intensiv mit der eigenen Altersvorsorge auseinanderzusetzen, ist ebenfalls bei einem zu geringen Teil der Generation vorhanden.

Andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen: Deutschland weist im Bereich der finanziellen Bildung deutliche Defizite auf. Um diesen Missstand zu beheben, sollte der Staat dringend handeln und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Eine verstärkte Integration finanzieller Bildung in den Schulunterricht sowie gezielte Aufklärungskampagnen für die Generation Z könnten entscheidend dazu beitragen, das Bewusstsein für Altersvorsorge und Vermögensaufbau zu schärfen und somit langfristig eine stabilere finanzielle Zukunft für die junge Generation zu gewährleisten.²⁴⁶

Maßnahmen gegen Altersarmut für die Risikogruppen der GRV

Da die Rentenhöhe maßgeblich vom Einkommen abhängig ist, sind insbesondere Geringverdiener einem erhöhten Risiko von Altersarmut ausgesetzt. Im Rahmen des Altersvorsorgedepots unterstützt der Staat Personen mit einem Einkommen unter 26.250 Euro durch einen „Geringverdiener-Bonus“. Bei einer jährlichen Rendite von 6 Prozent könnten durch Zuschüsse bereits monatliche Einzahlungen von lediglich 10 Euro über einen Zeitraum von 40 Jahren ein zusätzliches Rentenskapital von rund 50.000 Euro generieren.²⁴⁷

Dieser Ansatz ist von besonderer Bedeutung, da es sich weder heute noch in absehbarer Zukunft jede Person leisten kann, privat für das Alter vorzusorgen.²⁴⁸ Eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse oder die Einführung einer einmaligen, höheren Zahlung wäre daher ein sinnvoller Schritt. Eine solche Einmalzahlung, die über einen längeren Zeitraum

²⁴⁶ Vgl. *Treu, J., Elss, V.*, Finanzkompetenz, 2024, S. 42.

²⁴⁷ Berechnung im Anhang 10.

²⁴⁸ Vgl. *Giebel, M.*, Private Vorsorge, 2024.

verzinst wird, könnte eine weitaus größere finanzielle Wirkung erzielen. Es bedarf jedoch einer klaren Differenzierung, wer Anspruch auf diese Unterstützung hat. Vorrangig sollten Kinder aus finanziell benachteiligten Familien gefördert werden, basierend auf dem Einkommen ihrer Eltern. Dies würde zwar kurzfristig höhere Ausgaben für den Staat bedeuten, könnte aber langfristig die Rentenversicherung erheblich entlasten und deren finanzielle Stabilität sichern.

Ebenfalls wird deutlich, dass Frauen überproportional von Altersarmut betroffen sind, wie Abbildung 4 zeigt.²⁴⁹ Trotz der zunehmenden Erwerbstätigkeit moderner Frauen führen Unterbrechungen durch Kindererziehungszeiten zu einem Verlust wertvoller Entgeltpunkte, was ihre Rentenansprüche langfristig schmälert. Das Altersvorsorgedepot stellt zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, bleibt jedoch in seiner Wirksamkeit begrenzt. Zwar besteht die Möglichkeit, pro Kind bis zu 300 Euro jährlich anzusparen, doch dafür wären monatliche Investitionen von 100 Euro erforderlich – eine finanzielle Belastung, die viele Frauen kaum stemmen können. Eine gezielte, feste Förderung für Mütter wäre hier eine weitaus effektivere Maßnahme, um die Kindererziehung finanziell zu unterstützen und gleichzeitig Anreize für die Familienplanung zu schaffen. Hinzu kommt, dass Frauen nach wie vor weniger verdienen als Männer. Daher sind staatliche Initiativen zur Verringerung des Gender Pay Gaps unabdingbar, um die finanzielle Sicherheit von Frauen nachhaltig zu gewährleisten.²⁵⁰

4.2 Konkrete Handlungsempfehlungen zur Altersvorsorge für die Generation Z

Um im Alter finanzielle Stabilität zu gewährleisten, ist es für die Generation Z von großer Bedeutung, frühzeitig eine fundierte Strategie zur Altersvorsorge zu entwickeln. Da die gesetzliche Rentenversicherung lediglich eine Grundsicherung bietet und nicht ausreicht, um den eigenen Lebensstandard im Ruhestand aufrechtzuerhalten, ist eine private Vorsorge unabdingbar. Dies erfordert ein Überdenken des exzessiven Konsumverhaltens sowie ein gesteigertes Bewusstsein für die Risiken der Altersarmut.²⁵¹

²⁴⁹ Vgl. *Destatis*, Gender Pension Gap, 2024.

²⁵⁰ Vgl. *Destatis*, Gender Gap, 2024.

²⁵¹ Vgl. Kapitel 2.4.2.

Viele Angehörige der Generation Z bevorzugen konservative Anlageprodukte, die vermeintlich Sicherheit bieten, jedoch langfristig nicht die erforderlichen Erträge generieren.²⁵² Der Kapitalmarkt hingegen eröffnet bei langfristigem Anlagehorizont wesentlich größere Chancen auf eine nachhaltige finanzielle Zukunft. Dabei ist es essenziell, ein gut diversifiziertes Portfolio aufzubauen, um Risiken zu streuen und stabile Renditen zu erzielen.²⁵³ Der Schlüssel zum erfolgreichen Vermögensaufbau liegt in der frühzeitigen Investition und der optimalen Nutzung des Zinseszins effekts. Selbst kleine, aber regelmäßige Sparbeträge können im Laufe der Jahre zu einem beachtlichen Vermögen anwachsen.²⁵⁴

Ab 2026 steht der Generation Z das Altersvorsorgedepot als staatlich geförderte Altersvorsorge zur Verfügung, was neue Möglichkeiten bietet, das eigene Portfolio flexibel und rentabel zu gestalten. Ab diesem Zeitpunkt können Anleger zwischen garantierten Produkten und freier Anlage wählen.²⁵⁵ Garantien können zwar ein Gefühl der Sicherheit vermitteln, gehen jedoch oft zulasten höherer Ertragschancen, da sie mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Produkte ohne Garantien ermöglichen langfristig höhere Renditen, da sie nicht an niedrigere Marktzinsen gebunden sind, sondern im Kapitalmarkt investiert werden.²⁵⁶

Anleger sollten verschiedene Angebote sorgfältig prüfen und vergleichen, um finanzielle Nachteile durch provisionsgetriebene Produkte zu vermeiden. Ebenso muss jeder individuell entscheiden, ob er sich für eine lebenslange garantierte Rente entscheidet oder dem Kapitalmarkt auch im Ruhestand vertraut und eine befristete Auszahlung bis zum 85. Lebensjahr wählt. Diese Entscheidung sollte wohlüberlegt sein und auf den persönlichen Vorstellungen des eigenen Ruhestands basieren. Der Ruhestand kann entweder mit einer garantierten und festen Summe oder mit der Aussicht auf höhere Erträge bei langfristigen Investitionen erreicht werden.²⁵⁷ Zudem können Angehörige der Generation Z mithilfe des Arbeitgebers sowie durch Gehaltsumwandlungsverfahren ihre Rente durch eine betriebliche Altersvorsorge aufbessern.²⁵⁸

²⁵² Vgl. Kapitel 2.4.2.

²⁵³ Vgl. Kapitel 3.2.

²⁵⁴ Vgl. Kapitel 3.4.

²⁵⁵ Vgl. Kapitel 3.1.3.

²⁵⁶ Vgl. *Dehlinger, R., Baader, H., Altersvorsorge*, 2022, S. 123.

²⁵⁷ Vgl. *Bundesfinanzministerium, Altersvorsorgedepot*, 2024.

²⁵⁸ Vgl. *Derbort, S. et al., bAV*, 2022, S. 41.

Obwohl das Rentenniveau von 48 Prozent gesetzlich bis 2040 garantiert ist und die Politik bestrebt ist, diese Haltelinie dauerhaft zu etablieren, gibt es keine Garantie für die Zeit danach. Die zukünftige Aufrechterhaltung des Rentenniveaus soll zwar durch das neu gebildete Generationenkapital erreicht werden, doch dies ist rein spekulativ und rechtlich nicht abgesichert. Eine gut strukturierte private Altersvorsorge kann finanzielle Freiheit ermöglichen und unabhängig davon, wie sich das Rentenniveau entwickelt, für Versorgungssicherheit sorgen. Im besten Fall erlaubt diese es sogar, den Ruhestand früher anzutreten, selbst bei einer weiteren Erhöhung des Renteneintrittsalters. Besser. Abschließend lässt sich sagen, dass es wichtig ist, durch Eigeninitiative und kluge Investitionen die finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen und den gewünschten Lebensstandard im Alter zu sichern.

5 Fazit und Ausblick

In dieser Bachelorarbeit wurde die Rolle von Aktieninvestitionen zur Vermeidung von Altersarmut bei der Generation Z analysiert. Zentrale Probleme der deutschen Rentenversicherung, insbesondere die Auswirkungen des demografischen Wandels und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Rentenanpassungsformel, wurden identifiziert.²⁵⁹ Die steigende Lebenserwartung und sinkenden Geburtenraten belasten das Umlageverfahren zunehmend.²⁶⁰ Dies führt dazu, dass sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern verschlechtert,²⁶¹ was zur Folge hat, dass die gesetzliche Rente angepasst und reduziert werden muss.²⁶² Doch die deutsche Bundesregierung hat im Rentenpaket II beschlossen, den Nachhaltigkeitsfaktor auszusetzen, sodass das Rentenniveau bis zum Jahr 2040 bei 48 Prozent verbleibt.²⁶³ Dieses Niveau kann nur finanziert werden durch steigende Beitragssätze und höhere Bundeszuschüsse. Obwohl das Generationenkapital im Rahmen der Rentenreform eingeführt wurde, um die Belastungen abzufedern, wird dessen Effekt auf das stark belastete Rentensystem gering bleiben.²⁶⁴

Für die Generation Z ergeben sich daraus erhebliche finanzielle Herausforderungen. Einerseits mangelt es der Generation Z an ausreichendem Finanzwissen, um die drohende

²⁵⁹ Vgl. *Destatis*, Bevölkerungsvorausberechnung, 2022.

²⁶⁰ vgl. *Helmedag, F.*, Umlageverfahren, 2024.

²⁶¹ vgl. *Helmedag, F.*, Umlageverfahren, 2024.

²⁶² Vgl. *DRV*, Niveauschutzklausel, 2024.

²⁶³ Vgl. *Bundesregierung*, Rentenpaket II, 2024.

²⁶⁴ Vgl. *Holtemöller, O., Schultz, C., Zeddies, G.*, Rentenpaket II, 2024, S. 5-6.

Unterversorgung durch die gesetzliche Rente zu erkennen.²⁶⁵ Andererseits neigt diese Generation zu konservativen Sparstrategien, die langfristig nicht die notwendige Rendite erwirtschaften, um Altersarmut zu vermeiden.²⁶⁶

Aktieninvestitionen spielen daher eine zentrale Rolle, um den Rentenlücken der Generation Z entgegenzuwirken. Langfristige empirische Untersuchungen zeigen, dass Aktien durch Diversifikation eine hohe Rendite erzielen können.²⁶⁷ Faktoren wie Bevölkerungswachstum²⁶⁸ und Globalisierung²⁶⁹ sind wesentliche Gründe dafür, warum Aktien in Zukunft weiterhin als renditestarke Anlageform gelten. Die Bundesregierung fördert diese Anlageform in Form des Altersvorsorgedepots, das ab 2026 zur Verfügung stehen wird. Ab diesem Zeitpunkt werden Sparern für ihre Altersvorsorge staatliche Zulagen gewährt, wodurch ihre Investitionen rentabler werden.²⁷⁰

Für die Generation Z ist es entscheidend, bis zum Renteneintritt ausreichend Kapital anzusparen, um die Lücken der gesetzlichen Rente zu schließen. Dank des langen Anlagehorizonts und der hohen Rentabilität von Aktien können diese Lücken bereits mit kleinen, aber regelmäßigen Beiträgen geschlossen werden, insbesondere durch den Effekt des Zinseszinses.²⁷¹

Die deutschen Rentenreformen stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar, doch sind weitere politische Maßnahmen erforderlich. Eine Optimierung der Rentenreform, insbesondere des Altersvorsorgedepots, könnte eine größere Wirkung erzielen. Zudem sollte der Staat die finanzielle Bildung der Generation Z intensiver fördern und Maßnahmen entwickeln, die besonders gefährdete Risikogruppen innerhalb des Rentensystems stärker unterstützen.

Gleichzeitig muss auch die Generation Z selbst aktiv werden. Es ist notwendig, dass sie sich intensiver mit ihrer Altersvorsorge und dem Vermögensaufbau auseinandersetzt. Sie sollten die vom Staat gebotenen Chancen und Fördermöglichkeiten voll ausschöpfen. Ein bewussteres Konsumverhalten und der Aufbau finanziellen Wissens sind ebenfalls

²⁶⁵ Vgl. *Gaber, R.*, Altersvorsorge, 2023, Seite 5.

²⁶⁶ Vgl. *Bocksch, R.*, Anlageprodukte, 2024.

²⁶⁷ Vgl. Deutsches Aktieninstitut, MSCI WORLD, 2024, S. 1.

²⁶⁸ Vgl. *Maggiulli, N.*, Weltwachstum, 2024.

²⁶⁹ Vgl. *Betz, J., Hein, W.*, Globalisierung, 2022, S.141.

²⁷⁰ Vgl. *Bundesfinanzministerium*, Altersvorsorgedepot, 2024.

²⁷¹ siehe Kapitel 2.2.2.

entscheidend, um die drohenden Probleme der Altersvorsorge zu bewältigen. Nur so kann eine solide finanzielle Basis geschaffen werden, die eine Altersarmut vermeidet und langfristige finanzielle Sicherheit gewährleistet.

In zukünftigen Untersuchungen könnte das Thema auch auf andere demografische Kohorten ausgedehnt werden. Dabei wäre es von Interesse zu analysieren, ob Aktieninvestitionen bei früheren oder nachfolgenden Generationen eine ebenso zentrale Rolle bei der Vermeidung von Altersarmut spielen. Es wäre aufschlussreich zu erforschen, inwiefern sich die Ergebnisse für diese Altersgruppen unterscheiden und ob ähnliche oder alternative Anlagestrategien ebenfalls langfristigen Vermögensaufbau und finanzielle Sicherheit gewährleisten könnten.

Anhang

Anhang: 1: Wichtige Meilensteine in der Entwicklung der DRV

Jahr	Ereignis
1260	Bischof Johann von Hildesheim erlässt Urkunden, die den Bergleuten am Ram-melsberg Schutz und Beistand zusichern. ²⁷²
1881	Botschaft an das Volk zur Einführung eines umfassenden Sozialversicherungs-systems durch das Deutsche Kaiserreich. ²⁷³
1883	Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung als erster Zweig der Sozial-versicherung. ²⁷⁴
1884	Einführung der Unfallversicherung zur Absicherung gegen Arbeitsunfälle. ²⁷⁵
1889	Verabschiedung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, welches die Grundlage für die staatliche Rentenversicherung legt. ²⁷⁶
1891	Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, das einen Rechtsanspruch auf Altersrente ab 70 Jahren nach 30 Beitragsjahren vorsieht.
1924	Einführung des Umlageverfahrens nach der Inflation und wirtschaftlichen Not-lage nach dem Ersten Weltkrieg. ²⁷⁷
1929	Black Thursday (1929) führt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Defiziten in der Rentenversicherung, was zu umfangreichen Leistungskürzungen führt. ²⁷⁸
1933	Die NSDAP-Regierung führt das Kapitaldeckungsverfahren wieder ein, das auf Ansparung von Beiträgen zur Finanzierung zukünftiger Renten basiert. ²⁷⁹
1957	Rentenreform von 1957 unter Konrad Adenauer, Einführung des Generationen-vertrags und Umstellung auf ein reines Umlageverfahren. ²⁸⁰
1992	Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) zur Vereinheitlichung der Ren-tenversicherung und Schaffung zentralisierter rechtlicher Grundlagen. ²⁸¹

Quelle: Eigene Darstellung

²⁷² Vgl. Riedel, A., Rentenversicherung, 2021, S.411; Scharf, M., Knappschaftsversicherung, 2024

²⁷³ Vgl. Schmähl, W., Gesetzliche Rentenversicherung, 2012, S. 304.

²⁷⁴ Vgl. DRV, DRV-Geschichte, 2019, S.8.

²⁷⁵ Vgl. DRV, DRV-Geschichte, 2019, S.8.

²⁷⁶ Vgl. DRV, DRV-Geschichte, 2019, S.8.

²⁷⁷ Vgl. DRV, DRV-Geschichte, 2019, S. 21.

²⁷⁸ Vgl. DRV, DRV-Geschichte, 2019, S. 24-25.

²⁷⁹ Vgl. DRV, DRV-Geschichte, 2019, S. 30.

²⁸⁰ Vgl. Wehlau, D., GRV, 2009, S. 73.

²⁸¹ Vgl. Kerschbaumer, J., GRV, 2011, S. 80.

Anhang 2: Versicherungspflichtige Personengruppen nach dem SGB VI

Paragraph	Personengruppen
§1 SGB VI	Beschäftigte gegen Arbeitsentgelt oder in Berufsausbildung
§1 SGB VI	Personen in Jugendhilfe- und Berufsbildungseinrichtungen
§1 SGB VI	Mitglieder geistlicher Gemeinschaften
§1 SGB VI	Auszubildende in außerbetrieblichen Einrichtungen, dualen Studiengängen, praxisintegrierte Ausbildungen
§1a SGB VI	Personen, die Vorruhestandsgeld beziehen
§2 SGB VI	Selbstständige Lehrer und Erzieher ohne versicherungspflichtige Arbeitnehmer
§2 SGB VI	Pflegepersonen in der Kranken- und Kinderpflege
§2 SGB VI	Hebammen und Entbindungspfleger
§2 SGB VI	Seelotsen
§2 SGB VI	Künstler und Publizisten (nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz)
§2 SGB VI	Hausgewerbetreibende
§2 SGB VI	Selbstständige mit einem Auftraggeber
§2 SGB VI	Handwerker (mit Eintragung in die Handwerksrolle und mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge)
§3 SGB VI	Personen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Personen betreuen
§3 SGB VI	Personen, die Wehr- oder Zivildienst leisten
§3 SGB VI	Personen, die Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld oder Arbeitslosengeld beziehen
§5 SGB VI	Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften (unter bestimmten Bedingungen ausgenommen)
§5 SGB VI	Wehrdienstleistende (unter bestimmten Bedingungen ausgenommen)

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang 3: Berechnung von Bruttostandardrente

Bruttostandardrente 2023 (siehe Abbildung 1):

45 Entgeltpunkte * 37,60 € * 1 * 1 = 1.692 €

Bruttostandardrente 2024 (siehe Abbildung 1):

45 Entgeltpunkte * 39,32 € * 1 * 1 = 1.7694 €

Anhang 4: Berechnung Verfügbare Standardrente

Verfügbare Standardrente 2023:

$$\begin{aligned} & \text{Bruttostandardrente} * [100 \% \\ & \quad - (\text{hälfte Krankenversicherung (14,6 \%)} \\ & \quad + \text{Hälfte Zusatzbeitrag (1,6 \%)} + \text{Pflegeversicherung (3,05 \%)}] \\ & = 1.503,36 \text{ €} \end{aligned}$$

Verfügbare Standardrente 2024:

$$\begin{aligned} & \text{Bruttostandardrente} * [100 \% \\ & \quad - (\text{hälfte Krankenversicherung (14,6 \%)} \\ & \quad + \text{Hälfte Zusatzbeitrag (1,7 \%)} + \text{Pflegeversicherung (3,4 \%)}] \\ & = 1.565,03 \text{ €} \end{aligned}$$

Anhang 5: Informationen zur Statistik

Demografische Komponente			
Geburten- häufigkeit			Jährliche Geburtenziffer/ endgültige Kinderzahl je Frau
	Basisjahr 2021		1,58 / 1,57 Kinder je Frau
	Annahme G1	Rückgang bis 2032, danach stabil niedrig.	1,44 / 1,4 Kinder je Frau
	Annahme G2	Rückgang 2022, danach Rückkehr auf das moderate Niveau.	1,55 / 1,55 Kinder je Frau
	Annahme G3	Rückgang 2022, danach Anstieg auf hohes Niveau.	1,67 / 1,7 Kinder je Frau
Lebens- erwartung			Lebenserwartung bei Geburt 2070 (Jahre)
	Sterbetafel 2019-2021		Jungen 78,5 Mädchen 83,4
	Annahme L1	Geringer Anstieg	Jungen 82,6 Mädchen 86,1
	Annahme L2	Moderater Anstieg	Jungen 84,6 Mädchen 88,2
	Annahme L3	Starker Anstieg	Jungen 86,4 Mädchen 90,1
Wande- rungssaldo			Im Zeitraum 2022 bis 2070:
	Basisjahr 2021	329.000 Personen	
	Annahme W1	Durchschnitt der Jahre 1955 bis 2009	Insgesamt 9,0 Millionen Personen; durchschnittlich 180.000 Personen pro Jahr
	Annahme W2	Durchschnitt der Jahre 1970 bis 2021	Insgesamt 14,3 Millionen Personen; durchschnittlich 290.000 Personen pro Jahr
	Annahme W3	Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2021	Insgesamt 19,7 Millionen Personen; durchschnittlich 400.000 Personen pro Jahr

Quelle: in Anlehnung an Destatis, Bevölkerungsvorausberechnung, 2022

Anhang 6: Benutze Varianten

Variante	Beschreibung	Annahmen		
		Geburtenhäufigkeit (Kinder je Frau)	Lebenserwartung bei Geburt 2070 (Jahre)	Wanderungssaldo (durchschnittlich Personen pro Jahr)
Variante 2 (G2-L2-W2)	Moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderung	Rückgang 2022, danach Anstieg bis 2032 auf das moderate Niveau von 1,55 Kindern je Frau (G2)	Moderater Anstieg bei Jungen auf 84,6 und bei Mädchen auf 88,2 Jahre (L2)	Ø 290 000 (W2) 1,3 Mill. in 2022, danach Rückgang auf 250.000 in 2023, anschließend konstant
Variante 4 (G1-L3-W1)	Relativ alte Bevölkerung	Rückgang auf 1,4 Kinder je Frau (G1)	Starker Anstieg bei Jungen auf 86,4 und bei Mädchen auf 90,1 Jahre (L3)	Ø 180 000 (W1) 1,1 Mill. in 2022, danach Rückgang auf 150.000 in 2023, anschließend konstant
Variante 5 (G3-L1-W3)	Relativ junge Bevölkerung	Rückgang in 2022, danach Anstieg bis 2032 auf das hohe Niveau von 1,67 Kindern je Frau (G3)	Geringer Anstieg bei Jungen auf 82,6 und bei Mädchen auf 86,1 Jahre (L1)	Ø 400 000 (W3) 1,5 Mill. in 2022, danach Rückgang auf 350.000 in 2023, anschließend konstant

Quelle: in Anlehnung an *Destatis*, Bevölkerungsvorausberechnung, 2022

Anhang 7: Renditeentwicklung eines MSCI World Sparplans (empirisch)

Spardauer (Jahre)	Maximale Rendite	Minimale Rendite	Renditedurchschnitt
1	51,70 %	-42,20 %	9,00 %
5	29,90 %	-13,00 %	9,90 %
10	20,30 %	-6,20 %	9,90 %
15	16,00 %	-0,70 %	9,10 %
20	15,40 %	2,20 %	8,60 %
25	15,00 %	3,80 %	8,30 %
30	10,10 %	6,20 %	7,90 %
35	8,80 %	7,20 %	7,93 %
40	9,00 %	8,10 %	8,70 %
45	9,70 %	8,70 %	9,14 %

Quelle: Eigene Darstellung *Deutsches Aktieninstitut*, MSCI WORLD, 2024, S. 2

Anhang 8: Berechnung des Fehlbeitrags in der Rente für die Generation Z

Annahme 1	(Rentenniveau)	Gemäß den Bestimmungen der Rentenreform II bleibt das Rentenniveau bis zum Renteneintritt der Generation Z bei 48 % . Durch die gesetzlich verankerte Anpassung an die Lohnentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass das Rentenniveau inflationsbereinigt langfristig konstant bleibt. Aus diesem Grund ist es möglich, eine Betrachtung auf der Basis der heutigen Werte vorzunehmen.
Annahme 2	Durchschnittssteuersatz	Für den Zeitraum des Rentenalters wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 15 % angenommen.
Annahme 3	Grundfreibetrag	Der Grundfreibetrag wird kontinuierlich an die Inflation angepasst. Dadurch bleibt der steuerfreie Anteil des Einkommens real konstant, sodass für zukünftige Berechnungen die heutigen Werte herangezogen werden können. Im Jahr 2024 liegt der Grundfreibetrag bei 11.604 € .
Annahme 4	Durchschnittsnettoeinkommen	Das im Ruhestand benötigte durchschnittliche Nettoeinkommen wird auf jährlich 30.000 € festgelegt. Da dieses Einkommen ebenfalls der Inflation angepasst wird, ist anzunehmen, dass die Kaufkraft im Rentenalter der Generation Z der heutigen Kaufkraft entspricht.

Frauen:

Ø Jährlicher Zahlbeitrag aus der GRV (Frauen): $914 \text{ €} \times 12 \approx 11.000 \text{ €}$

Steuern Frauen: $11.000 \text{ €} < 11.604 \text{ €} = 0 \text{ € Steuern}$

Nettorente Frauen: 11.0000 €

Fehlbeitrag Frauen: $30.000 \text{ €} - 11.000 \text{ €} = 19.000 \text{ €}$

Männer

Ø Jährlicher Zahlbeitrag aus der GRV (Männer): $1.315 \text{ €} \times 12 \approx 16.000 \text{ €}$

Steuern Männer: $16.000 \text{ €} - 11.604 \text{ €} = 4.396 \text{ €} \times 15 \% \approx 660 \text{ €}$

Nettorente Männer: $16.000 \text{ €} - 660 \text{ €} = 15.340 \text{ €}$

Fehlbeitrag Männer: $30.000 \text{ €} - 15.340 \text{ €} = 14.660 \text{ €}$

Trinity Regel (4 Prozent Regel)

$$\text{Kapital (Frauen): } \frac{19.000 \text{ €}}{0,04} = 475.000 \text{ €}$$

$$\text{Kapital (Männer): } \frac{14.660 \text{ €}}{0,04} = 366.500 \text{ €}$$

Anhang 9: Monte-Carlo-Simulation mit der Software R

Annahme:

In der Simulation wurden die Marktbedingungen mit einer **Volatilität** von **10 Prozent** und einer jährlichen **Rendite** von **4 Prozent** zugrunde gelegt. Die Wahl einer derart hohen Volatilität erfolgte bewusst, da risikoarme Anlageformen derzeit deutlich weniger als 4 Prozent Rendite generieren und stark von der Zinsentwicklung beeinflusst sind.²⁸² Experten prognostizieren, dass die Zinswende künftig zu weiter sinkenden Zinssätzen führen wird.²⁸³ Aus diesem Grund wird in dieser Annahme davon ausgegangen, dass ein Teil des Kapitals in Aktienfonds investiert wird, die in der Regel mit höheren Volatilitäten einhergehen.²⁸⁴ Zusätzlich wurden eine **Inflationsrate** von **2,48 Prozent**²⁸⁵ sowie eine **Inflationsvolatilität** von **2,15 Prozent**²⁸⁶ berücksichtigt. Die **Rentenphase** wurde auf **30 Jahre** veranschlagt, wobei die **jährliche Entnahme** gemäß der Trinity-Regel an die **Inflationsentwicklung angepasst** wurde. Außerdem wurden **1 Millionen Simulationen** durchgeführt.

```
rs# Pakete Laden
library(ggplot2)

# Seed setzen für Reproduzierbarkeit
set.seed(123)

# Anzahl der Simulationen
n_sim <- 1000000

# Simulationseinstellungen
jahre <- 30
rendite <- 0.04
volatilitaet <- 0.10
inflation_mean <- 0.0248 # Durchschnittliche Inflation 2,48%
inflation_volatility <- 0.0216 # Volatilität der Inflation 2,16%

# Jährliche Entnahmen
entnahme_maenner <- 14660
entnahme_frauen <- 19000

# Ausgabe der Annahmen und Eingaben als Text
cat("### Getroffene Annahmen und Eingaben\n")
```

²⁸² Vgl. *Börse Frankfurt*, Anleihen, 2019; *Statista*, Staatsanleihen Rendite, 2024.

²⁸³ Vgl. *Tagesschau*, Leitzins, 2024.

²⁸⁴ Vgl. *Arnott, A.*, Volatilität, 2022.

²⁸⁵ Durchschnittliche Inflationsrate seit 1950, eigene Berechnung vgl. *Statista*, Inflationsrate, 2024.

²⁸⁶ Standardabweichung Inflation seit 1950, eigene Berechnung vgl. *Statista*, Inflationsrate, 2024.

```

## ### Getroffene Annahmen und Eingaben

cat("- Anzahl der Simulationen: ", n_sim, "\n")
## - Anzahl der Simulationen: 1e+06

cat("- Rentenphase (Jahre): ", jahre, "\n")
## - Rentenphase (Jahre): 30

cat("- Rendite: ", rendite * 100, "%\n")
## - Rendite: 4 %

cat("- Volatilität: ", volatilitaet * 100, "%\n")
## - Volatilität: 10 %

cat("- Durchschnittliche Inflation: ", inflation * 100, "%\n")
## - Durchschnittliche Inflation: 2,48 %

cat("- Volatilität der Inflation: ", inflation * 100, "%\n")
## - Volatilität der Inflation: 2,16 %

cat("- Jährliche Entnahme (Männer): ", entnahme_maenner, "€\n")
## - Jährliche Entnahme (Männer): 14660 €

cat("- Jährliche Entnahme (Frauen): ", entnahme_frauen, "€\n")
## - Jährliche Entnahme (Frauen): 19000 €

cat("- Die jährliche Entnahme steigt jährlich um die Inflationsrate
(inklusive Volatilität).\n\n")
## - Die jährliche Entnahme steigt jährlich um die Inflationsrate (inklusive Volatilität).

# Funktion zur Monte-Carlo-Simulation mit jährlicher Inflation
simulate_retirement <- function(start_kapital, entnahme) {
  kapital <- start_kapital
  for (jahr in 1:jahre) {
    jahresrendite <- rnorm(1, mean = rendite, sd = volatilitaet)
    kapital <- kapital * (1 + jahresrendite) - entnahme

    # Entnahme steigt jährlich um die Inflation
    inflation_rate <- rnorm(1, mean = inflation_mean, sd = inflation_volatility)
    entnahme <- entnahme * (1 + inflation_rate)

    # Überprüfung auf ungültige Kapitalwerte
    if (!is.finite(kapital) || kapital < 0) {
      return(FALSE)
    }
  }
}

```

```

    }
  }
  return(TRUE)
}

# Monte-Carlo-Simulation für einen bestimmten Startkapitalbetrag
calculate_success_rate <- function(start_kapital, entnahme) {
  successes <- 0
  for (i in 1:n_sim) {
    if (simulate_retirement(start_kapital, entnahme)) {
      successes <- successes + 1
    }
  }
  return(successes / n_sim)
}

# Monte-Carlo-Simulation, um Kapitalbetrag für 90% Erfolgswahrscheinlichkeit zu ermitteln
find_required_capital <- function(entnahme, target_success_rate = 0.9)
{
  kapital_range <- seq(100000, 1000000, by = 5000)
  for (start_kapital in kapital_range) {
    success_rate <- calculate_success_rate(start_kapital, entnahme)
    if (success_rate >= target_success_rate) {
      return(start_kapital)
    }
  }
  return(NA)
}

# Erfolgswahrscheinlichkeit der 4%-Strategie berechnen
kapital_maenner_4_prozent <- 366500
kapital_frauen_4_prozent <- 475000

erfolgsrate_maenner_4_prozent <- calculate_success_rate(kapital_maenner_4_prozent, entnahme_maenner)
erfolgsrate_frauen_4_prozent <- calculate_success_rate(kapital_frauen_4_prozent, entnahme_frauen)

# Kapitalbetrag für 90% Erfolgswahrscheinlichkeit ermitteln
required_capital_maenner <- find_required_capital(entnahme_maenner, target_success_rate = 0.9)
required_capital_frauen <- find_required_capital(entnahme_frauen, target_success_rate = 0.9)

# Zusammenfassung der Ergebnisse als Text
cat("\n### Zusammenfassung der Ergebnisse\n")

##
## ### Zusammenfassung der Ergebnisse

```

```

cat("- Erfolgswahrscheinlichkeit der 4%-Strategie für Männer: ", round
(erfolgsrate_maenner_4_prozent * 100, 2), "%\n")

## - Erfolgswahrscheinlichkeit der 4%-Strategie für Männer:  48.02 %

cat("- Erfolgswahrscheinlichkeit der 4%-Strategie für Frauen: ", round
(erfolgsrate_frauen_4_prozent * 100, 2), "%\n")

## - Erfolgswahrscheinlichkeit der 4%-Strategie für Frauen:  48.12 %

cat("- Erforderliches Kapital für 90% Erfolgswahrscheinlichkeit (Männer): ", required_capital_maenner, "€\n")

## - Erforderliches Kapital für 90% Erfolgswahrscheinlichkeit (Männer)
:  570000 €

cat("- Erforderliches Kapital für 90% Erfolgswahrscheinlichkeit (Frauen): ", required_capital_frauen, "€\n")

## - Erforderliches Kapital für 90% Erfolgswahrscheinlichkeit (Frauen)
:  735000 €

```

Ergebnis:

Erfolgswahrscheinlichkeit der Trinity-Regel für Frauen: 48,12 %

Erfolgswahrscheinlichkeit der Trinity-Regel für Männer: 48,02 %

Erforderliches Kapital für 90 % Erfolgswahrscheinlichkeit (Frauen): 735.000 €

Erforderliches Kapital für 90 % Erfolgswahrscheinlichkeit (Männer): 570.000 €

Anhang 10

Jahresbeitrag = 120 €

Sparzuschussfaktor = 1,2

Geringverdiener-Bonus = 175 €

Renditeannahme = 6 %

Ansparzeit = 40 Jahre

$$\text{Rentenkapital} = \frac{((120 \text{ €} * 1,2) + 175 \text{ €}) * ((1 + 0,06)^{40} - 1)}{0,06} \approx 50.000 \text{ €}$$

Literaturverzeichnis

- Adams, John* (Aktien, 1910): STOCKS AND THEIR FEATURES - A DIVISION AND CLASSIFICATION, in: Ann. Am. Acad, 35 (1910), Nr. 3, S. 525-544
- Albrecht, Peter, Maurer, Raimond* (Investment, 2016): Investment- und Risikomanagement: Modelle, Methoden, Anwendungen, 4. Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2016
- Betz, Joachim, Hein, Wolfgang* (Globalisierung, 2022): Globalisierung - Voraussetzungen, Auswirkungen, Widerstände, Wiesbaden: Springer VS, 2022
- Beznoska, Martin, Niehues, Judith, Schüler, Ruth Maria, Stockhausen, Maximilian* (Inflation, 2024): Inflationsbelastungen von Rentnerhaushalten. Einordnung möglicher Wohlstandsverluste entlang der Einkommensverteilung, in: Studie unter Zuwendung des FNA, (2024), S. 1-77
- Brussig, Martin* (Demographie, 2015): Demografischer Wandel, Alterung und Arbeitsmarkt in Deutschland, in KZfSS, 67 (2015), S. 295-423
- Büsing, Pascal, Cordes, Henning, Langer, Thomas* (Inflation, 2023): How the provision of inflation information affects pension contributions: A field experiment, in: JRI, 90 (2023), Nr. 3, S. 633-666
- Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) - Sechstes Buch - Gesetzliche Rentenversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 173)*
- Deeken, Tim, Freudenberg, Christoph* (Inflation, 2023): Inflation trifft Rente: Welche Maßnahmen haben unsere - Nachbarländer im Vergleich zu Deutschland ergriffen?, in: DRV, (2023), Nr.2, S. 133-151
- Dehlinger, Reinhard, Baader, Helmut* (Altersvorsorge, 2022): Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung, Wiesbaden: Springer Gabler, 2022
- Derbort, Stephan, Mehlinger, Christian, Seeger, Norbert, Bauer, Alexander* (bAV, 2022): Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen, 3 Aufl., Wiesbaden: Springer Gabler, 2022
- Dorocakova, Michaela* (ETF, 2017): Comparison of ETF's performance related to the tracking error, in: J. Int. Stud., 10 (2017), Nr.4, S. 154-165
- Eder, Günter* (Standardrente, 2019): Die Rentenpolitik bedarf einer Kurskorrektur, in: ZBW, 99 (2019), S. 425- 431
- Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)*
- Etterer, Alexander, Wambach, Martin* (ETF, 2008): ETF-Handbuch der Börse Frankfurt, Frankfurt: Deutsche Börse AG, 2008
- Farrenkopf, Michael, Siemer, Stefan* (Hrsg.) (Geschichte des Bergbaus, 2021): Materielle Kulturen des Bergbaus, Berlin: De Gruyter, 2021

- Gasche, Martin, Kluth, Sebastian* (Rentenanpassungsformel, 2011): Auf der Suche nach der besten Rentenanpassungsformel, in: MEA, (2011), Nr. 241-11, S. 1-56
- Gehwald, Markus, Naumann, Stefan* (Investmentfonds, 2011): Investmentfonds - eine Branche positioniert sich, Wiesbaden: Springer Gabler, 2011
- Hau, Harald, Massa, Massimo, Peress, Joel* (MSCI, 2010): Do Demand Curves for Currencies Slope Down? Evidence from the MSCI Global Index Change, in: Rev. Financ. Stud., 23 (2010), S. 1881-1717
- Hesse, Viktor* (Indizes, 2014): Indizes in der Wertpapieranlage, Wiesbaden: Springer Gabler, 2014
- Hintze, Constanze* (Lebensversicherungen, 2019): Finanz- Petits-Fours, Wiesbaden: Springer, 2019
- Horn, Steffen, Schuchardt, Dirk* (GRV, 2015): Deutsche Rentenversicherung - Basis der Altersvorsorge: Grundwissen und Beispiele für die Beratungspraxis, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2015
- Kahlenberg, Jens* (Lebensversicherungen, 2024): Lebensversicherungsmathematik - Basiswissen zur Technik der deutschen Lebensversicherung, 2 Aufl., Wiesbaden: Springer Gabler, 2024
- Kerschbaumer, Judith* (GRV, 2011): Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung und die Deutsche Einheit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011
- Klaffke, Martin* (Generation Z, 2014) Millennials und Generation Z – Charakteristika der nachrückenden Arbeitnehmer-Generationen, in: *Klaffke, Martin*: Generationen-Management, 2014, S. 57-82
- Klaffke, Martin* (Hrsg.) (Generation Z, 2014): Generationen-Management, Wiesbaden: Springer Gabler, 2014
- Knabe, Andreas, Weimann, Joachim* (Nudges, 2018): Die Deutschlandrente: Wirksamkeit und Legitimität eines Nudges, in: VJH, 87 (2018), Nr. 2, S. 33-46
- Köhler-Rama, Tim* (Rentenbeitrag, 2023): Das Rentensystem Verstehen: Einführung in die politische Ökonomie der Alterssicherung, 3. Aufl., Frankfurt/M: Wochenschau Verlag, 2023
- Kostorz, Peter, Schnapp, Friedrich* (Sozialstaat, 2006): Der Bevölkerungswandel in Deutschland und seine Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, in: GuS, 60 (2006), Nr. 9-10, S. 18-33
- Lindmayer, Karl, Dietz, Hans* (Geldanlage, 2012): Geldanlage und Steuer 2015, Wiesbaden: Springer Gabler, 2015
- Mannheim, Karl* (Generationen, 1928): Das Problem der Generationen, in: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie, (1928), Heft 2, S. 157-185
- Olokoyo1, Felicia, Ibhagui, Oyakhilome, Babajide, Abiola* (Makroökonomieindikatoren, 2020): Macroeconomic indicators and capital market performance: Are the links sustainable, in: CBM, 7 (2020), S. 1-17

- Raab, Wolfgang* (Investmentfonds, 2017): Grundlagen des Investmentfondsgeschäftes, 7 Aufl., Wiesbaden: Springer Gabler, 2017
- Ragnitz, Joachim* (Rentenpaket II, 2024): Wirkungen des Rentenpakets II: Ältere profitieren, Jüngere verlieren, in: ifo, 31 (2024), Nr. 4, S. 22-25
- Raychaudhuri, Samik* (Monte Carlo Simulations, 2008): Introduction to Monte Carlo simulation, in: WSC, (2008), S. 91-100
- Riedel, Andrea* (Rentenversicherung, 2021): Vom Gnadengroschen zur Rentenformel, in: *Farrenkopf, Michael, Siemer, Stefan* (Hrsg.), Materielle Kulturen des Bergbaus, 2021, S. 409-425
- Schmähl, Winfried* (Gesetzliche Rentenversicherung, 2012): Von der Rente als Zuschuss zum Lebensunterhalt zur Zuschuss-Rente: Weichenstellungen in 120 Jahren Gesetzliche Rentenversicherung, in: Wirtschaftsdienst, 92 (2012), S. 304-313
- Schmidt, Manfred* (Sozialstaat, 2012): Wirklich nur Mittelmaß? Deutschlands Sozialstaat im Spiegel neuer, international vergleichender Daten, in: ZSE, 10 (2012), Nr. 2, S. 159-195
- Scholz, Christian, Rennig, Anne* (Generation Z, 2019): Generations Z in Europe: Inputs, Insights and Implications, Bingley: Emerald Publishing Limited, 2019
- Schuster, Thomas, Uskova, Margarita* (Finanzinstrumente, 2015): Finanzierung: Anleihen, Aktien, Optionen, Berlin: Springer-Verlag, 2015
- Spiegel* (Geburtenraten, 1975): Sterben die Deutschen aus?, in: Spiegel, 13 (1975), S. 1-171
- Stubenrauch, Werner* (Geldanlage, 2024): Sicher anlegen statt sparen, Wiesbaden: Springer, 2024
- Treu, Johannes, Elss, Valerie* (Finanzkompetenz, 2024): Finanzielle Bildung in Deutschland: Eine explorative Analyse, in: IU Discussion Papers, (2024), Nr. 4, S. 1-46
- Wehlau, Diana* (GRV, 2009): Lobbyismus und Rentenreform: Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teil-Privatisierung der Alterssicherung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, 2009
- Wendler, Matthias* (Vermögensmanagement, 2022): Privates Vermögensmanagement - Grundlagen und Strategien zu Aktien, Anleihen und Immobilien, Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2022
- Wilke, Christina Benita* (Demographischer Wandel, 2020): Demografischer Wandel in Deutschland – Hintergründe, Zukunftsszenarien und Arbeitsmarktpotenziale, in: *Wohlmann, Monika* (Hrsg.), Megatrends aus Sicht der Volkswirtschaftslehre, 2020, S. 3-24
- Wohlmann, Monika* (Hrsg.) (Megatrends, 2020): Megatrends aus Sicht der Volkswirtschaftslehre, Wiesbaden: Springer-Gabler, 2020

Internetquellen

- Aba* (BRSG II, 2024): aba-Stellungnahme zum Referentenentwurf <https://www.aba-online.de/application/files/5817/2197/9075/20240725_aba-Stellungnahme_RefE_2_Betriebsrentenstaerkungsgesetz_final.pdf> (2024-07-25) [Zugriff 2024-10-01]
- Arnott, Army* (Volatilität, 2022): Die Volatilität am Markt steigt - was das für Ihr Portfolio bedeutet, <<https://www.morningstar.de/de/news/222886/die-volatilität-am-markt-steigt---was-das-für-ihr-portfolio-bedeutet.aspx#:~:text=Nach%20der%20Erholung%20im%20Jahr,langfristigen%20historischen%20Durchschnitt%20des%20Jahres.>> (2022-06-01) [Zugriff 2024-10-01]
- Bemelmann, Oliver, Groß, Sina* (Arbeitsmoral, 2024): Wohlstandsgefährdung oder Chance?, <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/generation-z-arbeitsmarkt-100.html>> (2024-04-07) [Zugriff 2024-09-01]
- Bertelsmann Stiftung* (Altersarmut, 2024): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen?, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST_Studie_Altersarmutsstudie_II_final.pdf>, (2024-09-09) [Zugriff 2024-08-20]
- Bertelsmann Stiftung* (Teilzeit, 2017): Wandel der Arbeitswelt lässt Altersarmut in Deutschland steigen, <<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/juni/wandel-der-arbeitswelt-laesst-altersarmut-steigen>> (2017-06-26) [Zugriff 2024-09-01]
- BMAS* (BRSG II, 2024): FAQ – Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz, <<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/FAQ-betriebsrentenstaerkungsgesetz/faq-zweites-gesetz-zur-aenderung-des-betriebsrentenstaerkungsgesetzes.html>> (2024-09-18) [Zugriff 2024-10-01]
- BMAS* (Grundrente, 2024): Grundrente und Grundrenten-Freibeträge, <<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Leistungen-Gesetzliche-Rentenversicherung/Grundrente/Fragen-und-Antworten-Grundrente/fragen-und-antworten-grundrente-art.html>>, (2024-05-08) [Zugriff 2024-08-20]
- BMAS* (Grundsicherung, 2024): Grundsicherung im Alter, <<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Grundsicherung-im-Alter/grundsicherung-im-alter.html>>, (2024-07-25) [Zugriff 2024-09-20]
- BMAS* (GRV, 2021): Geschichte der Gesetzlichen Rentenversicherung, <<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Gesetzliche-Rentenversicherung/Geschichte-Gesetzliche-Rentenversicherung/geschichte-gesetzliche-rentenversicherung.html>> (2021-09-13) [Zugriff 2024-07-20]
- BMAS* (Rentenpaket II, o.J.): Das Rentenpaket, <<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenpaket-II/rentenpaket-ii.html>> (o.J.) [2024-10-04]
- BMAS* (Rentenversicherungsbericht, 2023): Rentenversicherungsbericht, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3> (2023-11-22) [Zugriff 2024-09-10]

- BMAS* (Rentenwert, 2024): Renten steigen um 4,57 Prozent,
 <<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2024/renten-steigen-um-4-57-prozent.html#:~:text=Damit%20ergibt%20sich%20eine%20Anhebung,auch%20in%20den%20neuen%20Ländern.>> (2024-04-12) [Zugriff 2024-09-14]
- Bocksch, Rene* (Anlageprodukte, 2024): Welche Anlageprodukte nutzen Jung und Alt?,
 <<https://de.statista.com/infografik/32102/umfrage-zu-genutzten-finanzprodukten-nach-altersgruppen/>> (2024-04-16) [Zugriff 2024-07-10]
- Börse Frankfurt* (Anleihen, 2019): Erträge aus Anleihen und ihre Bewertung,
 <<https://www.boerse-frankfurt.de/wissen/wertpapiere/anleihen/ertraege-aus-anleihen>> (2019-06) [Zugriff 2024-10-01]
- Bundesfinanzministerium (Altersvorsorgedepot, 2024): Fragen und Antworten zur Reform der geförderten privaten Altersvorsorge, <<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/reform-der-privaten-altersvorsorge.html>> (2024-10-01) [Zugriff 2024-10-02]
- Bundesregierung* (Beitragsbemessungsgrenzen, 2024): Neue Beitragsbemessungsgrenzen für 2024, <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/beitragsbemessungsgrenzen-2024-2229320>> (2024-01-01) [Zugriff 2024-09-01]
- Bundesregierung* (BRSG II, 2024): Betriebliche Altersvorsorge stärken,
 <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/betriebsrentenstaerkungsgesetz-2309310>> (2024-09-18) [Zugriff 2024-10-01]
- Bundesregierung* (GRV, 2024): Für eine stabile und finanzierbare Rente,
 <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/rentenpaket-2-2281902>> (2024-05-29) [Zugriff 2024-07-08]
- Bundesregierung* (Rentenanpassung, 2023): Mehr Geld für Rentnerinnen und Rentner,
 <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/rente-ost-west-angleichung-2172482#:~:text=Die%20Rente%20ist%20und%20bleibt%20stabil&text=Bis%20zum%20Jahr%202025%20darf,guten%20Lohnentwicklung%2048%2C15%20Prozent.>> (2023-09-04) [2024-09-25]
- Bundesregierung* (Rentenpaket II, 2024): Für eine stabile und finanzierbare Rente,
 <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/rentenpaket-2-2281902>> (2024-05-29) [2024-09-25]
- Burrte, Heiko, Moog, Stefan* (Beamten, 2019): EINBEZIEHUNG VON BEAMT_INNEN IN DIE GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG,
 <<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/15742.pdf>> (2019) [Zugriff 2024-09-30]
- Büttner, Thiess, Werding, Martin* (Sozialversicherungsreform, 2022): Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen, <https://www.wip-pkv.de/fileadmin/DATEN/Dokumente/Studien_in_Buchform/WIP-2022-Optionen_zur_Stabilisierung_der_Einnahmesituation_der_Sozialversicherungen.pdf> (2022-12-27) [Zugriff 2024-09-24]
- BVI* (Altersvorsorgedepot, 2024): Altersvorsorge, <<https://www.bvi.de/positionen/altersvorsorge/>> (2024-07-25) [Zugriff 2024-10-05]

- Christmann, Karin* (Demographischer Wandel, 2024): Der demografische Wandel wird real: In Deutschland gibt es so viele Rentner wie nie, <<https://www.tagesspiegel.de/politik/der-demographische-wandel-wird-real-in-deutschland-gibt-es-so-viele-rentner-wie-nie-11791856.html>> (2024-06-11) [Zugriff 2024-09-10]
- De la Motte, Laura* (Rentenerhöhung, 2024): Wann muss ich eine Steuererklärung abgeben?, <<https://www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/steuern/rentenerhoe-hung-zum-1-juli-wann-muss-ich-eine-steuererklaerung-abgeben/29230030.html>> (2024-07-03) [Zugriff 2024-09-01]
- Deloitte* (BRSg II, 2024): Betriebsrentenstärkungsgesetz 2.0, <<https://www2.deloitte.com/dl/de/pages/legal/articles/betriebsrentenstaerkungsgesetz-referentenentwurf.html>> (2024-07) [Zugriff 2024-10-01]
- Deloitte* (Generation Z, 2023): Deloitte Gen Z and Millennial Survey 2023, <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/de/Documents/Innovation/Deloitte%20Gen%20Z%20Millennial%20Survey%202023_Germany.pdf> (2023-05-17) [Zugriff 2024-07-01]
- Destatis* (Bevölkerungsvorausberechnung, 2022): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Deutschland, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-bvb-deutschland-2070-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile> (2022-12-02) [2024-08-30]
- Destatis* (Geburtenrückgang, 2024): Geburtenverhalten im Wandel, <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-geburten.html#:~:text=Hierfür%20sind%20im%20Wesentlichen%20zwei,noch%20nicht%20erfühlten%20Kinderwünsche%20realisiert.>> (2024-09-04) [Zugriff 2024-09-15]
- Destatis* (Geburtenziffer, 2024): Geburtenziffer 2023 auf 1,35 Kinder je Frau gesunken, <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_274_12.html>, (2024-07-24) [Zugriff 2024-09-23]
- Destatis* (Gender Gap, 2024): Gender Gap Arbeitsmarkt 2023 unverändert bei 39 %, <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_083_621.html> (2024-03-05) [2024-10-03]
- Destatis* (Gender Pension Gap, 2024): Gender Pension Gap 2023, <[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N016_12_63.html#:~:text=Ut%20jede%20fünfte%20Frau%20ab,Männern%20\(15%2C9%20%25\).](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N016_12_63.html#:~:text=Ut%20jede%20fünfte%20Frau%20ab,Männern%20(15%2C9%20%25).>)> (2024-04-24) [Zugriff 2024-10-01]
- Destatis* (GRV, 2024): Gesetzlich Rentenversicherte, <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/gesetzlich-rentenversichertel.html#:~:text=Im%20Jahr%202023%20wa-ren%2087,3%2C6%20%25%20freiwillig%20Versicherte.>> (2024-07-24) [Zugriff 2024-09-10]
- Destatis* (Steuerpflicht, 2024): 68 % der Rentenleistungen im Jahr 2023 waren einkommensteuerepflichtig, <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_296_73111.html> (2024-08-02) [Zugriff 2024-09-4]

- Deutsche Bundesbank* (Regelaltersgrenze, 2022): Rentenversicherung: Langfristszenarien und Reformoptionen, <<https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/monatsberichte/monatsbericht-juni-2022-892740>> (2022-06-20) [Zugriff 2024-09-05]
- Deutsche Bundesbank* (Rentenreform, 2022): Monatsbericht – Juni 2022, <<https://www.bundesbank.de/resource/blob/892740/364eb939f0d6be13409b04e554c21344/mL/2022-06-monatsbericht-data.pdf>> (2022-06-20) [Zugriff 2024-09-30]
- Deutscher Bundestag* (Fiskalische Bilanz, 2023): Statistik zu Ausländern in Deutschland und Studien zum fiskalischen Beitrag von Zuwanderung Statistik zu Ausländern in Deutschland und Studien zum fiskalischen Beitrag von Zuwanderung, <<https://www.bundestag.de/resource/blob/946324/23cb35cc6d28283c6f2e8da6ff126536/WD-6-002-23-pdf.pdf>> (2023-03-09) [Zugriff 2024-09-02]
- Deutsches Aktieninstitut* (MSCI WORLD, 2024): MSCI World-Rendite-Dreieck für die monatliche Geldanlage, <https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/231231_MSCI_World-Rendite-Dreieck_50_Jahre_Sparplan_Web.pdf> (2024-01-19) [Zugriff 2024-08-02]
- Deutschlandfunk* (Arbeitsmigration, 2023): Was Arbeitsmigration Staat und Wirtschaft bringt, <<https://www.deutschlandfunk.de/migration-arbeitsmarkt-fachkraeftemangel-deutschland-100.html>> (2024-03-04) [Zugriff 2024-09-02]
- DRV* (Altersrente, 2023): „Rente mit 63“? - Welche Altersrenten es für langjährig Versicherte gibt, <<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2023/230814-rente-63-altersrenten.html>> (2023-08-14) [Zugriff 2024-07-07]
- DRV* (bAV, 2024): Betriebliche Altersversorgung, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/betriebliche_altersversorgung.html> (2024-01-01) [Zugriff 2024-10-01]
- DRV* (Bundeszuschüsse, 2024): Bundesmittel und Bundeszuschüsse: Staat erstattet Kosten für nicht beitragsgedeckte Leistungen, <<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2024/240719-bundesmittel-bundeszuschuss.html>> (2024-08-14) [2024-09-02]
- DRV* (DRV-Geschichte, 2019): 130 Jahre gesetzliche Rentenversicherung, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/broschuere-130-jahre-rentenversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=1> (2019-06) [Zugriff 2024-07-03]
- DRV* (Finanzübersicht GRV, 2023): Aktuelle Daten 2024, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/aktuelle_daten.pdf?__blob=publicationFile&v=3> (2023-11-22) [Zugriff 2024-09-01]
- DRV* (Grundsicherung, 2024): Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/grundsicherung_hilfe_fuer_rentner.html> (2024-01-01) [Zugriff 2024-09-20]

- DRV* (Niveauschutzklausel, 2024): Rentenanpassung 2024: Renten steigen wieder deutlich, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2024/240319-rentenanpassung-2024.html#_3891tmz2f> (2024-03-19) [Zugriff 2024-09-20]
- DRV* (Rentenbestand, 2024): Rentenbestand (ergänzt um das aktuelle Berichtsjahr 2023), <https://statistik-rente.de/drv/extern/zeitreihen/rv_in_zeitreihen/documents/Rvz06_Rentenbestand.xlsx>, (2024-07) [Zugriff 2024-09-25]
- DRV* (Rentenstatistik, 2024): Zahlen und Tabellen der gesetzlichen Rentenversicherung – Werte ohne Knappschaft – 1.7. - 31.12.2024, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Traeger/Rheinland/Fachinformationen/Rundschreiben/2024/3_2024_anlage1.pdf?__blob=publicationFile&v=3> (2024-06-06) [Zugriff 2024-09-15]
- DRV* (Rentenverteilung, 2024): Rente 2023, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/statistikband_rente.pdf?__blob=publicationFile&v=5>, (2024-07) [Zugriff 2024-09-29]
- DRV* (Wachstumschancengesetz, 2024): Wachstumschancengesetz: Besteuerungsanteil der Renten steigt langsamer, <<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2024/240402-wachstumschancengesetz-rentenbesteuerung.html#:~:text=Menschen%2C%20die%202023%20in%20Rente,welchem%20Jahr%20der%20Rentenbeginn%20stattfand.>>> (2024-04-02) [Zugriff 2024-09-18]
- Focus* (Generation Z, 2019): Star-Ökonom Daniel Stelter: Politik vergraut die Generation Z, <https://www.focus.de/finanzen/news/jugend-sauer-zukunft-gepluendert-star-oekonom-daniel-stelter-politik-vergraut-die-generation-z_id_10894254.html> (2019-07-05) [Zugriff 2024-07-29]
- Gaber, Rusanna* (Altersvorsorge, 2023): Wie 20- bis 45-Jährige auf ihre Altersvorsorge blicken, <<https://www.gdv.de/re-source/blob/158446/cfe4c5f13d33d6647fe35dc43105d4f1/download-studienergebnisse-data.pdf>> (2023-12-04) [Zugriff 2024-07-02]
- GDV* (Altersvorsorgedepot, 2024): Reform der geförderten privaten Altersvorsorge: Stärke der Lebensversicherung ist die lebenslange Absicherung, <<https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/gefoerderte-private-altersvorsorge-lebenslange-absicherung-182652>> (2024-09-30) [Zugriff 2024-10-01]
- Giebel, Marcus* (Private Vorsorge, 2024): Preissteigerung: Gutes Drittel sorgt nicht privat für Ruhestand vor – Sozialverband fordert Rentenpaket, <<https://www.fr.de/wirtschaft/preissteigerung-gutes-drittel-sorgt-nicht-privat-fuer-ruhestand-vor-sozialverband-fordert-rentenpaket-zr-93245061.html>> (2024-10-02) [2024-10-08]
- Göpfert, Angela* (DAX, 2024): Die Wirtschaft jammert - und die Börse jubelt, <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/boerse/dax-konjunktur-krise-100.html>> (2024-09-26) [Zugriff 2024-10-07]

- Haufe* (Steuern, 2024): Rund 244.000 Rentner müssen 2024 keine Steuern mehr zahlen, <https://www.haufe.de/steuern/finanzverwaltung/bmf-rund-244000-rentner-muessen-2024-keine-steuern-mehr-zahlen_164_620746.html>, (2024-04-15) [Zugriff 2024-09-01]
- Helmedag, Fritz* (Umlageverfahren, 2024): Das Umlageverfahren: Idee und Wirklichkeit, <<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/2/beitrag/das-umlageverfahren-idee-und-wirklichkeit.html>> (2024) [Zugriff 2024-10-08]
- Hinterberger, Markus* (Inflation, 2024): Aktien schützen doch nicht vor der Inflation, <<https://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/geldanlage-aktien-schuetzen-doch-nicht-vor-inflation-02/100055437.html>> (2024-08-01) [Zugriff 2024-09-30]
- Holtemöller, Oliver, Schultz, Christoph, Zeddies, Götz* (Rentenpaket II, 2024): Kosten der Maßnahmen aus dem Rentenpaket II vom März 2024 und Finanzierungsoptionen, <https://files.insm.de/uploads/2024/06/IWH-Simulation_INSM_20240517_1.pdf> (2024-05-17) [Zugriff 2024-09-01]
- Holtemöller, Oliver, Schultz, Christoph, Zeddies, Götz* (Rentenreformvorschläge, 2024): Reformvorschläge für die Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland, <<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/297979/1/1890815462.pdf>> (2024-04-26) [Zugriff 2021-09-02]
- Institut der deutschen Wirtschaft* (Regelaltersgrenze, 2021): Höhere Regelaltersgrenze: 68 reicht nicht, <<https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-68-reicht-nicht-512386.html>>, (2021-06-10) [Zugriff 2024-08-07]
- Internationale Hochschule* (Arbeitsmoral, 2023): GENERATION BALANCE: IUBEFragung zeigt, welche Erwartung die Gen Z an ihren ersten Job hat, <<https://www.iu.de/news/iu-studie-zeigt-welche-erwartung-die-gen-z-an-ihren-ersten-job-hat/>> (2023-06-01) [Zugriff 2024-09-01]
- IWD* (Inflation, 2023): Wie stark die Inflation Rentner trifft, <<https://www.iwd.de/artikel/wie-stark-die-inflation-rentner-trifft-578974/>> (2023-03-17) [Zugriff 2024-09-15]
- Maggiulli, Nick* (Weltbevölkerungswachstum, 2024): Are demographics destiny for the stock market?, <<https://www.firstlinks.com.au/demographics-destiny-stock-market/>> (2024-10-02) [Zugriff 2024-10-03]
- Marx, Mara, Regniet, Thomas* (Grundrente, 2024): Wer Anspruch hat und wie hoch sie ist, <<https://www.handelsblatt.com/politik/grundrente-2024-wer-anspruch-hat-und-wie-hoch-sie-ist/25560462.html>> (2024-04-24) [Zugriff 2024-09-20]
- Mohr, Martin* (Grundsicherung, 2024): Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter in Deutschland von 2003 bis 2023, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1448745/umfrage/empfaenger-von-grundsicherung-in-deutschland/>>, (2024-07-16) [Zugriff 2024-08-20]
- MSCI* (MSCI, 2024): Index Factsheet - MSCI World Index (USD), <<https://www.msci.com/documents/10199/178e6643-6ae6-47b9-82be-e1fc565ededb>>, (2024-09-30) [Zugriff 2024-10-01]

- Nauhauser, Niels* (Altersvorsorgedepot, 2024): Verbrauchern wird verkauft, was Provisionen bringt, <<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Verbrauchern-wird-verkauft-was-Provisionen-bringt-article25267294.html>> (2024-10-06) [Zugriff 2024-10-06]
- Pache, Timo* (Altersvorsorgedepot, 2024): Aktien nur was für Reiche? Das Altersvorsorgedepot könnte das ändern, <<https://www.stern.de/wirtschaft/das-altersvorsorgedepot-ist-eine-historische-chance--meinung--35118456.html>> (2024-10-04) [Zugriff 2024-10-05]
- PwC* (BRSg II, 2024): Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz – Ein Schritt in die Zukunft der Altersvorsorge?, <<https://blogs.pwc.de/de/insurance-news/article/244554/zweites-betriebsrentenstaerkungsgesetz-ein-schritt-in-die-zukunft-der-altersvorsorge/>> (2024-09-01) [Zugriff 2024-10-01]
- Regniet, Thomas* (Grundrente, 2024): Was für den Erhalt des Grundrentenzuschlags wichtig ist, <<https://www.wiwo.de/finanzen/vorsorge/grundrente-2024-was-fuer-den-erhalt-des-grundrentenzuschlags-wichtig-ist/29030900.html#:~:text=Gep%20prüft%20wird%20der%20Grundrentenzuschlag%20für,werden%20daher%2060%20Prozent%20angerechnet.>> (2024-09-12) [Zugriff 2024-09-28]
- Regniet, Thomas, Imöhl, Sören* (Grundfreibetrag, 2024): Diese Pauschalen und Freibeträge gelten bei der Steuererklärung 2023, <<https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/steuerfreibetraege-diese-pauschalen-und-freibetraege-gelten-bei-der-steuererklaerung-2023/27825826.html#:~:text=Was%20sind%20die%20wichtigsten%20Freibeträge,des%20Jahres%20noch%20einmal%20ändern.>> (2024-09-02) [Zugriff 2024-09-10]
- Romanski, Uwe* (Rentenberechnung, 2023): Höchstreute: möglich, aber selten erreicht, <<https://www.dia-vorsorge.de/gesetzliche-rente/hoechstrente-moeglich-aber-selten-erreicht/#:~:text=Das%20Ergebnis%20für%202023%20lautet,Höchstrente%20von%203.434%2C76%20Euro.>> (2023-12-19) [Zugriff 2024-09-20]
- Sackmann, Christoph* (Trinity-Regel, 2024): Vier-Prozent-Regel: So reicht Ihr Ersparnis für eine (fast) ewige Rente, <https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/trinity-regel-aus-den-usa-die-vier-prozent-regel-in-der-praxis-so-reicht-ihr-ersparnis-fuer-eine-fast-ewige-rente_id_259902289.html> (2024-05-18) [Zugriff 2024-09-30]
- Sackmann, Christoph* (Versicherungspflicht, 2024): Das passiert, wenn auch Selbstständige in die Rentenversicherung einzahlen müssten, <https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/mehr-gerechtigkeit-und-sicherheit-das-passiert-wenn-auch-selbststaendige-in-die-rentenversicherung-einzahlen-muessen_id_259765262.html> (2024-03-19) [Zugriff 2024-09-30]
- Scharf, Mario* (Knappschaftsversicherung, 2024): Knappschaftsversicherung, <https://www.haufe.de/sozialwesen/sgb-office-professional/knappschaftsversicherung_idesk_PI434_HI524581.html> (2024-01-01) [Zugriff 2024-08-01]
- Schlüter, Nadja* (Sozialversicherung, 2021): Alle für einen, <<https://www.fluter.de/sozialversicherung-deutschland-erklaerung>> (2021-06-30) [Zugriff 2024-07-20]
- Schmidt, Karen* (Regelaltersgrenze, 2024): Wirtschaftsweiser: Rentenalter alle 20 Jahre um ein Jahr anheben, <<https://www.pfefferminzia.de/top-thema-assekuranz-der-zukunft/gesetzliche-rente-wirtschaftsweiser-rentenalter-alle-20-jahre-um-ein-jahr-anheben/>> (2024-02-21) [Zugriff 2024-08-01]

- Schubert, Kevin, Klein, Oliver* (Arbeitsmigration, 2024): Stünde Deutschland ohne Migration besser da?, <<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/studie-migration-sozialausgaben-100.html>> (2024-01-12) [Zugriff 2024-09-02]
- Schulz, Anja* (Altersvorsorgedepot, 2024): Das pAV-Reformgesetz, <<https://aschulz.abgeordnete.fdpbt.de/das-pav-reformgesetz>> (2024-10-02) [Zugriff 2024-10-09]
- Schulz, Ulrike* (Rente, 2023): Generation Z finanzaffiner als Vorgängergeneration, <<https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/generation-z-finanzaffiner-als-vorgaengergeneration--158444>> (2023-12-06) [Zugriff 2024-07-03]
- Seegers, Philipp Karl, Vater, Till Moritz, Menke, Julia, Hartmann, Stephan* (Abwanderung, 2023): Job heute, Beruf morgen: Arbeiten und Geldverdienen aus dem Blickwinkel von Studierenden, <https://assets.ctfassets.net/dfdf1jvo99uc/JsEB-ExY6Vj683E2yffPle/b1e1177161ba0b4389d6367c5b33568e/240305_jobvalley_Whitepaper_Fachkraft2030_Jobmarkt_RZ.pdf> (2024-02) [Zugriff 2024-07-29]
- Statista* (Armutsgefährdungsquote, 2024): Armutsgefährdungsquote von Senioren in Deutschland von 2005 bis 2023, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/785537/umfrage/armutsgefaehrungsquote-von-senioren-in-deutschland/>>, (2024-09-11) [Zugriff 2024-08-20]
- Statista* (bAV, 2024): Bestand an Verträgen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Deutschland von 2002 bis 2023 nach Durchführungsweg, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/441807/umfrage/vertragsbestand-der-betrieblichen-altersversorgung-nach-durchfuehrungsweg/>> (2024-07-25) [Zugriff 2024-10-01]
- Statista* (Bevölkerungssaldo, 2024): Anzahl der Geburten und der Sterbefälle in Deutschland von 1950 bis 2023, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161831/umfrage/gegenueberstellung-von-geburten-und-todesfaellen-in-deutschland/>> (2024-07-18) [Zugriff 2024-09-11]
- Statista* (Garantiezin, 2024): Garantiezin deutscher Lebensversicherer für abgeschlossene Neuverträge von 1986 bis 2025, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167936/umfrage/garantiezin-der-lebensversicherer-fuer-neuvertraege/>> (2024-06-18) [Zugriff 2024-09-10]
- Statista* (Inflationsrate, 2024): Inflationsrate in Deutschland von 1950 bis 2023, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4917/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-seit-1948/>> (2024-03-12) [Zugriff 2024-10-04]
- Statista* (Kohorten, 2024): Anzahl der Einwohner in Deutschland nach Generationen am 31. Dezember 2023, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1130193/umfrage/bevoelkerung-in-deutschland-nach-generationen/>> (2024-07-24) [Zugriff 2024-08-03]
- Statista* (Lebenserwartung, 2024): Lebenserwartung von Männern und Frauen bei der Geburt in Deutschland laut Sterbetafeln 1871/81 bis 2021/2023, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/185394/umfrage/entwicklung-der-lebenserwartung-nach-geschlecht/>>, (2024-08-21) [Zugriff 2024-09-09]
- Statista* (Staatsanleihen Rendite, 2024): Entwicklung der Rendite zehnjähriger Staatsanleihen Deutschlands von Juli 2020 bis Juli 2024, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/238018/umfrage/rendite-zehnjaehriger-staatsanleihen-in-deutschland-nach-monaten/>> (2024-08-21) [Zugriff 2024-10-01]

- Statista* (Verbraucherpreisindex, 2024): Verbraucherpreisindex für Deutschland von August 2023 bis August 2024, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38504/umfrage/verbraucherpreisindex-in-deutschland/#:~:text=Verbraucherpreisindex%20in%20Deutschland%20%2D%20Monatswerte%20bis%20April%202024&text=Im%20April%202024%20lag%20der,19%2C%20Prozent%20gestiegen>> (2024-09-10) [Zugriff 2024-09-27]
- Statista* (Weltbevölkerungswachstum, 2024): Zuwachs der Weltbevölkerung, angegeben in unterschiedlichen Zeiteinheiten, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1816/umfrage/zuwachs-der-weltbevoelkerung/>> (2024-03-04) [Zugriff 2024-10-03]
- Stephan, Susanne* (Versicherungspflicht, 2024): Renten- oder Rechen-trick?, <https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/altersvorsorge-renten-oder-rechen-trick_id_260011260.html> (2024-06-16) [Zugriff 2024-09-30]
- Turulski, Anna-Sofie* (Altenquotient, 2024): Altenquotient in Deutschland von 1991 bis 2023, <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/549334/umfrage/altenquotient-in-deutschland/>> (2024-07-22) [Zugriff 2024-09-10]
- Wunder, Alexander* (Rentenberechnung, 2024): Maximale Rente: Wie hoch ist die gesetzliche Höchstrente?, <<https://www.vermoegenszentrum.de/wissen/wie-hoch-ist-die-gesetzliche-hoechstrente>> (2024-09-25) [Zugriff 2024-09-28]